

Lagebericht

und

Jahresabschluss

für das

Geschäftsjahr 2025



Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	6
Steuerungssystem	7
Forschung & Entwicklung	8
Wirtschaftsbericht	8
Gesamtwirtschaftliche Situation	8
Branchenbezogene Rahmenbedingungen Pharma	9
Geschäftsverlauf der Arzneiwerk AG VIDA	10
Personal	12
Risikobericht	12
Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems (§§ 289 Abs.4, § 91 Abs. 2-3 AktG)	12
Beschreibung des internen Kontrollsystems	13
Beschreibung der Risiken des Risikomanagementsystems	14
Risikobeurteilung	16
Fazit:	17
Chancenbericht	18
Finanzierung der Unternehmensfortführung	18
Prognosebericht	20
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Situation	20
Prognose	21
Gesamtaussage zur Prognose	22
Kennzahlen der Arzneiwerk AG VIDA (HGB)	23
Angaben gem. § 289a HGB	24
Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals	24
Beschränkungen bezüglich Stimmrechte oder Übertragung von Aktien	24
Aktien mit Sonderrechten; Kontrollbefugnisse	24
Stimmrechtskontrolle	24
Genehmigtes Kapital	25
Bedingtes Kapital	25
Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen	26

Entsprechenserklärung zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung	26
Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Arzneiwerk AG VIDA zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	27
Führungs- und Unternehmensstruktur	28
Steuerungssysteme	30
Frauen in Führungspositionen	30
Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB	31
Jahresabschluss der Arzneiwerk AG VIDA	32
Bilanz zum 31. Dezember 2025	33
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Entwicklung des Anlagevermögens 2025	35
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025	36
Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	37
Anhang zum Jahresabschluss	38
I. Allgemeine Angaben	38
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	38
III. Einzelangaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	41
A. Anlagevermögen	41
B. Umlaufvermögen	41
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	42
D. Eigenkapital	42
E. Rückstellungen	43
F. Verbindlichkeiten	43
G. Passive latente Steuern	44
H. Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge	44
I. Personalaufwand	44
J. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen	45
IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	45
V. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen nach § 285 Nr. 21 HGB	45

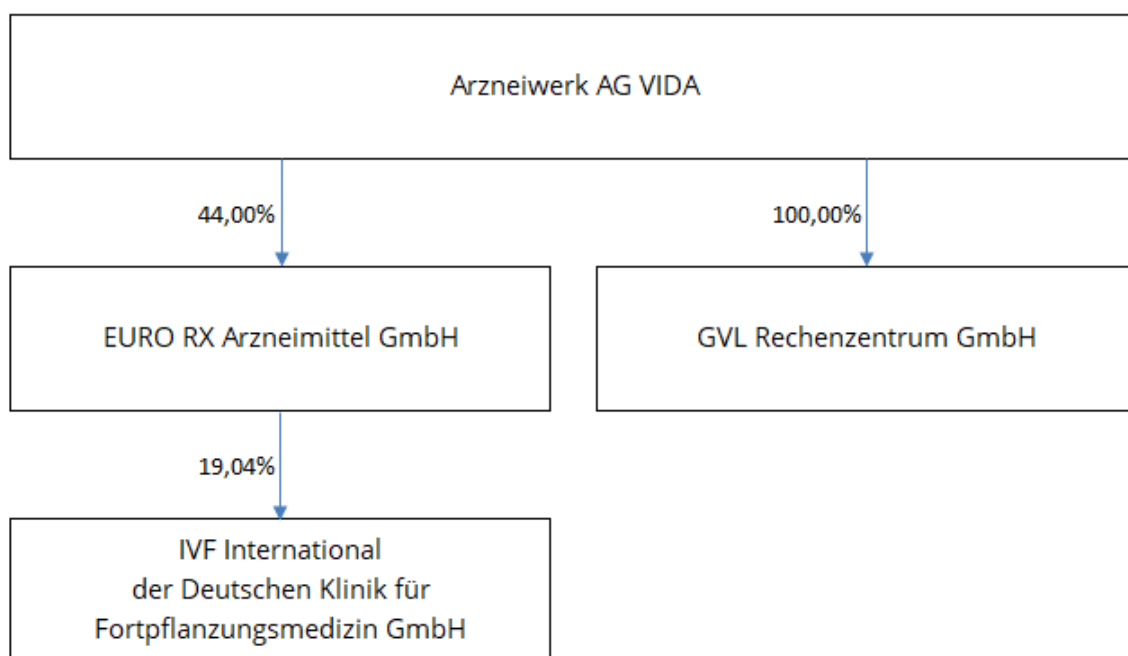
VI. Ergänzende Angaben	46
A. Anzahl der Beschäftigten	46
B. Vorstand	46
C. Aufsichtsrat	46
D. Nachtragsbericht	47
E. Leistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	47
F. Entsprechenserklärung	48
G. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB	48
H. Ergebnisverwendung	48
I. Meldungen nach AktG und WpHG	48
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	51
Vergütungsbericht der Arzneiwerk AG VIDA für das Jahr 2025	60
Vergütung des Vorstands der Arzneiwerk AG VIDA	61
Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025 im Überblick	61
Erfolgsunabhängige Vergütung	61
Sonstiges	63
Variable Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025	63
Einjährige variable Vergütung (STI)	64
Mehrjährige variable Vergütung (Aktienoptionsplan 2021)	65
Mehrjährige variable Vergütung (Aktienoptionsplan 2022)	67
Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025	69
Gewährte und geschuldete Vergütung sowie zugesagte Zuwendungen im Geschäftsjahr 2025	69
Vertragliche Zuwendungen	70
Einhaltung Vergütungsobergrenzen	71
Malus- und Clawback-Regelung	72
Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit	73
Vergütung des Aufsichtsrats der Arzneiwerk AG VIDA	74
Vergütungssystem des Aufsichtsrats ab dem 01. August 2024	75
Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025	76
Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Veränderung der Vergütung	77

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG	80
Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2025	82

Lagebericht

Die Arzneiwerk AG VIDA stellt den Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB auf. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Ausführungen zur Risiko-, Chancen- und Prognoseberichterstattung werden jeweils separat dargestellt.

Die Arzneiwerk AG VIDA mit Sitz in Berlin, Deutschland, ist an zwei Unternehmen beteiligt. Dies sind die Gesellschaften EURO RX Arzneimittel GmbH mit Sitz in Wedemark, Deutschland, und die GVL Rechenzentrum GmbH mit Sitz in Berlin, Deutschland.



Die EURO RX Arzneimittel GmbH ist ein spezialisierter Arzneimittelversorger, der mit einer digitalisierten Supply Chain die zuverlässige pharmazeutische Versorgung von Patienten europaweit gewährleistet. Aufgrund des hohen Automatisierungsgrades kann die EURO RX Arzneimittel GmbH Medikamente für Krebserkrankungen, Autoimmundefizite sowie Kombinationstherapien der personalisierten Medizin (Specialty Pharma) zügig und verlässlich liefern. Die EURO RX Arzneimittel GmbH hält eine 19,04% Beteiligung an der IVF International der Deutschen Klinik für Fortpflanzungsmedizin GmbH mit Sitz in Bad Münde, Deutschland.

Die GVL Rechenzentrum GmbH ist ein spezialisiertes Apothekenrechenzentrum, das sich auf Gesundheitsdatenauswertungen spezialisiert hat. Die GVL Rechenzentrum GmbH hielt bis März 2025 eine 50% Beteiligung an der EISIG Health GmbH mit Sitz in Berlin, Deutschland. Die Beteiligung an der EISIG Health GmbH wurde veräußert, weil sie kein operatives Geschäft durchführte und daher nur von untergeordneter Bedeutung war.

Steuerungssystem

In der Hauptversammlung vom 12.07.2024 wurde der Geschäftszweck der Arzneiwerk AG VIDA wie folgt neu beschlossen:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung von und die Beteiligung an Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht als Dienstleistung für Dritte. Insbesondere sind vom Gegenstand umfasst Tätigkeiten im Sinne von Satz 1 in Bezug auf Unternehmen, die im Handel und der Vermittlung sowie Herstellung von Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten aktiv sind, die in Forschung und Entwicklung tätig sind sowie die Digitalisierung von Geschäftsvorgängen in diesem Bereich.

Gegenstand des Unternehmens ist auch die Vermietung und Verwaltung von Immobilien.“

Die Arzneiwerk AG VIDA hatte im Geschäftsjahr 2025 als operatives Geschäftsfeld neben Anteilsbeteiligungen nur noch die Vermietung und Verwaltung von Immobilien. Diese wurden im Wesentlichen über vertragliche Grundsätze gesteuert.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren spielen bei der Steuerung keine wesentliche Rolle. Der Vorstand hat ein umfangreiches Berichtswesen für die bedeutsamen Leistungsindikatoren etabliert und führt regelmäßige Reviews durch.

Das operative Geschäft der Arzneiwerk AG VIDA wird im Wesentlichen über die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Betriebsergebnis (EBIT) gesteuert.

Darüber hinaus wird die Liquidität täglich überwacht, um frühzeitig auf Abweichungen von den geplanten Zahlungsströmen reagieren zu können.

Forschung & Entwicklung

Die Arzneiwerk AG VIDA nimmt als Beteiligungsgesellschaft keine eigenständigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vor.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Situation

Das wirtschaftliche Umfeld im Geschäftsjahr 2025 war weiterhin von moderatem globalem Wachstum sowie von geopolitischen und handelspolitischen Unsicherheiten geprägt. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lag das weltweite Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 bei rund 2,9 % und damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür waren unter anderem restriktivere Finanzierungsbedingungen, eine weiterhin erhöhte wirtschaftspolitische Unsicherheit sowie eine teilweise schwächere Dynamik im Welthandel (OECD, 2025).

In vielen Industrieländern zeigte sich dennoch eine vergleichsweise stabile konjunkturelle Entwicklung. Die Inflationsraten gingen im Jahresverlauf weiter zurück und näherten sich in mehreren Volkswirtschaften wieder den Zielwerten der Zentralbanken an. Gleichzeitig blieb der Arbeitsmarkt in zahlreichen Regionen robust, was die privaten Einkommen stützte und zur Stabilisierung der Konsumnachfrage beitrug (Internationaler Währungsfonds, 2025).

Ein struktureller Wachstumstreiber blieb die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft. Unternehmen investierten weiterhin verstärkt in digitale Technologien wie Künstliche Intelligenz, Automatisierung und datenbasierte Geschäftsmodelle. Diese Entwicklungen führten in vielen Branchen zu Effizienzsteigerungen und unterstützten langfristige Produktivitätsgewinne.

Parallel dazu gewann die Transformation hin zu nachhaltigeren Wirtschaftsstrukturen weiter an Bedeutung. Vor dem Hintergrund internationaler Klimaschutzziele und steigender regulatorischer Anforderungen intensivierten Staaten und Unternehmen ihre Investitionen in erneuerbare Energien, energieeffiziente Technologien sowie nachhaltige Produktionsprozesse.

Die geopolitische Lage stellte jedoch weiterhin einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor dar. Regionale Konflikte, zunehmende handelspolitische Spannungen sowie strukturelle Veränderungen in globalen Lieferketten beeinflussten das internationale Investitionsklima und wirkten teilweise dämpfend auf die wirtschaftliche Dynamik.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen Pharma

Die internationale Pharmabranche entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 weiterhin dynamisch und war insbesondere durch intensive Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, technologische Innovationen sowie zunehmende regulatorische Anforderungen gekennzeichnet.

Ein wesentlicher Innovationstreiber blieb die Weiterentwicklung biotechnologischer Verfahren. Insbesondere mRNA-Technologien, die während der COVID-19-Pandemie stark an Bedeutung gewonnen hatten, wurden zunehmend auch für andere therapeutische Anwendungsbereiche erforscht, beispielsweise in der Onkologie oder bei Infektionskrankheiten. Dadurch eröffneten sich zusätzliche Perspektiven für innovative Therapieansätze (IQVIA, 2025).

Darüber hinaus gewann die personalisierte Medizin weiter an Bedeutung. Fortschritte in der Genomforschung, molekularen Diagnostik sowie der medizinischen Datenanalyse ermöglichen zunehmend individualisierte Therapieansätze, die stärker auf die genetischen und molekularen Eigenschaften einzelner Patienten abgestimmt sind. Diese Entwicklungen tragen zu einer verbesserten Wirksamkeit vieler Behandlungen bei und eröffnen neue Behandlungsmöglichkeiten insbesondere bei komplexen Erkrankungen wie Krebs oder seltenen genetischen Erkrankungen (EFPIA, 2025).

Gleichzeitig sah sich die Branche weiterhin mit steigenden regulatorischen Anforderungen und zunehmendem Kostendruck konfrontiert. Gesundheitssysteme und staatliche Institutionen fordern in vielen Ländern eine stärkere Kontrolle der Arzneimittelpreise sowie eine höhere Transparenz bei der Preisgestaltung. Diese Entwicklungen führen zu intensiveren Diskussionen über Erstattungssysteme, Preisregulierung und den Zugang zu innovativen Therapien.

Auch die Digitalisierung gewinnt im Gesundheitssektor zunehmend an Bedeutung. Digitale Gesundheitslösungen, datenbasierte Forschung sowie der Einsatz von Telemedizin entwickeln sich zu wichtigen Bestandteilen moderner Gesundheitssysteme. Pharmaunternehmen nutzen digitale Technologien verstärkt zur Unterstützung klinischer Studien, zur Auswertung großer medizinischer Datensätze sowie zur Verbesserung der Kommunikation mit medizinischen Fachkreisen und Patienten.

Insgesamt blieb die Pharmabranche im Jahr 2025 ein innovationsgetriebener Wachstumssektor, dessen Entwicklung maßgeblich durch wissenschaftliche Fortschritte, regulatorische Rahmenbedingungen sowie die zunehmende Digitalisierung des Gesundheitswesens beeinflusst wurde.

Geschäftsverlauf der Arzneiwerk AG VIDA

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft setzten sich ausschließlich aus Untervermietungen in Höhe von TEUR 68 (Vj. TEUR 81) zusammen. Die Konzernumlage (Vj. TEUR 126) wurde zum 2. Halbjahr 2024 eingestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei TEUR 251 (Vj. TEUR 450), davon auf die Auflösung von Rückstellungen TEUR 104 (Vj. TEUR 301), aus abgeschriebenen Forderungen TEUR 86 (Vj. TEUR 0,00), für periodenfremde Erträge TEUR 35 (Vj. 0,00) und nicht operative Erträge aus Weiterberechnung in Höhe von TEUR 19 (Vj. TEUR 134).

Der Personalaufwand sank auf EUR TEUR 89 (Vj. TEUR 171) durch den Austritt weiterer Arbeitnehmer.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf TEUR 518 (Vj. TEUR 1.080), davon insbesondere für Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 55 (Vj. TEUR 233), Aufwendungen für Miete, Nebenkosten und Betriebsbedarf in Höhe von TEUR 214 (Vj. TEUR 247). Die Abschreibungen lagen bei TEUR 2 (Vj. TEUR 8).

Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich auf TEUR -290 (Vj. TEUR -602) und das Finanzergebnis auf TEUR -274 (Vj. TEUR -233). Der Rückgang des Finanzergebnisses resultiert aus den gestiegenen Finanzverbindlichkeiten.

Damit beläuft sich der Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss der Arzneiwerk AG VIDA auf insgesamt TEUR -564 (Vj. TEUR -836).

Die Bilanzsumme der Arzneiwerk hat sich durch den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von EUR 2,9 Mio. im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,6 Mio. erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt im Jahr 2025 bei -65% (Vj. -56%). In den Finanzanlagen ist unverändert die Beteiligung an der EURO RX Arzneimittel GmbH ausgewiesen. Das Umlaufvermögen fiel im Jahr 2025 von TEUR 266 auf TEUR 67, im Wesentlichen bedingt durch den gefallen Bestand an sonstigen Vermögensgegenständen.

Das voll einbezahlte Grundkapital setzt sich zusammen aus 6.233.418 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00. Das Eigenkapital belief sich

aufgrund des Jahresfehlbetrags von EUR -0,6 Mio. (Vj. EUR -0,8 Mio.) auf EUR -2,9 Mio. (Vj. EUR -2,3 Mio.).

Die Rückstellungen sind von TEUR 303 auf TEUR 203 gefallen. Die Verbindlichkeiten sind insbesondere durch die Inanspruchnahme von Darlehen der EURO RX Arzneimittel GmbH in Höhe von EUR 2,7 Mio. (Vj. EUR 2,5 Mio.) und Darlehen von nahestehenden Personen von TEUR 1.051 (Vj. TEUR 636), sowie von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung von TEUR 60 (Vj. TEUR 46) gestiegen.

In der Kapitalflussrechnung beträgt der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit TEUR -473 (Vj. TEUR – 855). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 363 (Vj. TEUR 899). Dieser setzt sich zusammen aus Darlehen von nahestehenden Personen von EUR 0,4 Mio.

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Finanzmittel lagen zum 31.12.2025 bei TEUR 22 (Vj. TEUR 126). Weitere Details können der detaillierten Kapitalflussrechnung entnommen werden. Zum 31.12.2025 hat es bei der Arzneiwerk AG VIDA keine derivativen Finanzinstrumente gegeben. Im Rahmen der Neuausrichtung der Arzneiwerk AG VIDA werden in naher Zukunft keine Dividenden ausgeschüttet.

Die im Vorjahr im Jahresabschluss 2024 begonnene Kostenoptimierungsoffensive wurde im Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Durch die erheblich verringerten sonstigen betrieblichen Aufwendungen und weitere Einsparungen im Personalbereich konnte im Jahr 2025 ein deutlich verbessertes Ergebnis (EBIT) erwirtschaftet werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Arzneiwerk AG VIDA im Geschäftsjahr 2025 ist insgesamt als weiterhin ungünstig, jedoch im Vergleich zum Vorjahr verbessert zu beurteilen. Zwar konnte durch konsequente Kostenoptimierungsmaßnahmen – insbesondere im Personalbereich sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen – eine deutliche Reduktion des operativen Verlustes (EBIT) erreicht werden. Auch der Jahresfehlbetrag verringerte sich gegenüber dem Vorjahr spürbar.

Demgegenüber stehen jedoch weiterhin strukturelle Herausforderungen: Die Gesellschaft erzielt nur sehr geringe operative Umsatzerlöse, die Einstellung der Konzernum-

lage führte zu einem weiteren Rückgang der Ertragsbasis, und das Finanzergebnis verschlechterte sich infolge gestiegener Verschuldung. Die Vermögens- und Finanzlage bleibt angespannt, was sich insbesondere in dem weiterhin deutlich negativen Eigenkapital sowie der negativen Eigenkapitalquote widerspiegelt. Die Liquiditätssituation war im Berichtsjahr zwar jederzeit gesichert, basiert jedoch wesentlich auf der Inanspruchnahme von Finanzierungen durch verbundene Unternehmen und nahestehende Personen.

Positiv hervorzuheben ist die fortschreitende Neuausrichtung der Gesellschaft sowie die konsequente Umsetzung der Kostensenkungsmaßnahmen, die bereits zu einer erkennbaren Ergebnisverbesserung geführt haben. Die Veräußerung der Beteiligung an der EL-SIG Health GmbH unterstreicht zudem die Fokussierung auf wesentliche Geschäftsbereiche.

Unter Einbeziehung der Erkenntnisse nach dem Abschlussstichtag ergeben sich keine wesentlichen zusätzlichen belastenden oder entlastenden Sachverhalte. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich die Gesellschaft auf einem Konsolidierungskurs befindet, dessen nachhaltiger Erfolg jedoch maßgeblich von der weiteren Stabilisierung der Ertragsbasis und der Kapitalstruktur abhängt.

Personal

Im Jahresmittel zählte die Arzneiwerk AG VIDA 1 Mitarbeiter (Vj. 2; ohne Vorstand und Auszubildende) am Standort in Berlin.

Risikobericht

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems (§§ 289 Abs.4, § 91 Abs. 2-3 AktG)

Gemäß §§ 289 Abs. 4 HGB, § 91 Abs. 2-3 AktG ist Arzneiwerk verpflichtet, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Der Umfang und die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie dessen Anpassung an die spezifischen Anforderungen der Arzneiwerk AG VIDA liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Die Arzneiwerk AG

VIDA hat deshalb einen in die betrieblichen Abläufe integriertes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem wie folgt etabliert.

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Arzneiwerk AG VIDA umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

In den Rechnungslegungsprozess sind anhand von Risikoaspekten definierte interne Kontrollen eingebettet. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst sowohl präventive als auch detektivische Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Plausibilitätsprüfungen, die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip, allgemeine IT-Kontrollen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen in IT-Systemen, gehören.

Das interne Kontrollsystem unterstützt im Rahmen der in der Gesellschaft festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Rechnungslegung.

Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung erfolgt durch den Bereich Rechnungslegung. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert.

Die Jahresabschlusserstellung sowie die laufende Buchführung der Gesellschaft erfolgen von zentraler Stelle, was eine konsistente und stetige Anwendung der Rechnungslegung in einem einheitlichen Abschlusserstellungsprozess sicherstellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden regelmäßige Reviews durchgeführt.

Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zu einer eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Somit

kann auch die Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Rechnungslegung gewährleisten.

Beschreibung der Risiken des Risikomanagementsystems

1. Marktrisiken

- **Volatilität der Kapitalmärkte:** Als Holdinggesellschaft sind Investitionen in Beteiligungen und Vermögenswerte ein zentraler Bestandteil. Marktschwankungen und Preisschwankungen von Aktien, Anleihen oder anderen Finanzinstrumenten können den Wert der gehaltenen Beteiligungen erheblich beeinflussen.

2. Kreditrisiken

- **Bonitätsrisiko von Beteiligungen:** Das Risiko, dass Unternehmen, in die die Holding investiert hat, in finanzielle Schwierigkeiten geraten oder zahlungsunfähig werden. Dies kann den Wert der Beteiligungen und damit den Wert der Holding beeinträchtigen.
- **Risiko durch Verschuldung:** Wenn die Holding selbst oder ihre Beteiligungen hohe Schulden haben, könnte das Risiko bestehen, dass diese Verbindlichkeiten nicht bedient werden können, was zu einer negativen Auswirkung auf den Wert der Holding führen könnte.

3. Rechtliche und regulatorische Risiken

- **Änderungen der Steuerpolitik:** Änderungen im Steuerrecht (z.B. Unternehmenssteuersätze, Kapitalertragssteuern) können sich negativ auf die Rentabilität und den Wert der Beteiligungen auswirken.
- **Regulierungsänderungen:** Besonders wenn die Holding in verschiedenen Ländern tätig ist, können Änderungen in regulatorischen Bestimmungen (z.B. Corporate Governance, Umweltvorschriften) die Strategie und das Geschäftsumfeld der Holding negativ beeinflussen.
- **Haftungsrisiken:** Auch wenn die Holding keine operativen Tätigkeiten durchführt, kann sie durch ihre Beteiligungen oder Unternehmensstrukturen rechtlich haftbar

gemacht werden (z.B. bei einer Beteiligungsgesellschaft, die in einen Skandal verwickelt ist).

4. Strategische Risiken

- **Fehlende Diversifikation:** Die Holding hat als Ausrichtung die Pharmabranche. Hier kann das Risiko bestehen, dass die Performance stark von der Entwicklung eines einzelnen Marktes oder Sektors abhängt.
- **Managementrisiko:** Da die Holding in der Regel keine operativen Geschäfte führt, ist sie auf das Management und die Geschäftspolitik ihrer Beteiligungen angewiesen. Wenn das Management der Beteiligungsgesellschaften schlecht agiert oder strategisch falsche Entscheidungen trifft, kann dies den Wert der Holding und ihrer Beteiligungen mindern.
- **Veränderungen im Wettbewerb:** Der Wettbewerb in den Branchen, in denen die Beteiligungsgesellschaften tätig sind, könnte die Rentabilität und das Wachstumspotenzial der Beteiligungen beeinträchtigen.

5. Operative Risiken

- **Interne Prozesse:** Auch eine Holdinggesellschaft muss interne Prozesse und Governance-Strukturen aufrechterhalten. Ineffiziente Prozesse, unzureichende Aufsicht oder schlechte Kommunikation können die Performance und den Wert des Unternehmens beeinträchtigen.
- **IT- und Cyber-Risiken:** Auch wenn keine operativen Geschäfte durchgeführt werden, ist eine Holdinggesellschaft dennoch von IT-Systemen und -Sicherheit abhängig, besonders bei der Verwaltung von Beteiligungen und Finanzen. Cyberangriffe oder Systemausfälle könnten zu Datenverlusten oder finanziellen Schäden führen.

6. Finanzrisiken

- **Liquiditätsrisiko:** Die Gesellschaft ist zur Sicherstellung ihrer laufenden Zahlungsfähigkeit auf externe Finanzierungsmaßnahmen angewiesen. Es besteht das Risiko, dass notwendige Finanzmittel nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichendem Umfang beschafft werden können. Die aktuell vorhandene Liquidität reicht nach derzeitiger Planung bis Juli 2027. Für weiterführende Informationen wird auf den Abschnitt „Finanzierung der Unternehmensfortführung“ verwiesen.

- **Finanzielle Stabilität der Beteiligungen:** Bei einer Holding kann es zu Problemen kommen, wenn eine oder mehrere Beteiligungsgesellschaften ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder stark von Fremdfinanzierungen abhängen.
- **Dividendenausschüttungsrisiko:** Das Risiko, dass Beteiligungsgesellschaften aufgrund von finanziellen Problemen keine Dividenden ausschütten können, was die Einnahmen der Holding beeinträchtigen würde.

7. Ruf- und Image-Risiken

- **Schlechte öffentliche Wahrnehmung:** Wenn eine Beteiligungsgesellschaft der Holding in negative Schlagzeilen gerät (z.B. durch Skandale oder schlechte Geschäftspraktiken), kann dies auch den Ruf der Holdinggesellschaft beschädigen.
- **Veränderung der Marktbedingungen:** Negative Entwicklungen in der Wirtschaft, wie z.B. Rezessionen oder Finanzkrisen, können das Vertrauen der Investoren in die Holding und deren Beteiligungen mindern.

8. Nachhaltigkeits- und ESG-Risiken

- **Nachhaltigkeitsrisiken:** Falls die Holdinggesellschaft in Unternehmen investiert, die nicht nachhaltig wirtschaften oder nicht den aktuellen ESG-Standards (Environmental, Social, Governance) entsprechen, könnte dies zu Reputationsverlusten oder zu finanziellen Nachteilen führen (z.B. durchzunehmende regulatorische Anforderungen).
- **Regulierung im Bereich ESG:** Zunehmende Anforderungen im Bereich Umweltschutz oder soziale Verantwortung könnten den Betrieb der Holdinggesellschaft oder ihrer Beteiligungen kostenintensiver machen.

Risikobeurteilung

Die für die Risikobeurteilung erforderliche Einschätzung der Kernrisikofelder erfolgt in einem regelmäßigen Rhythmus durch die Risikomanagementverantwortlichen und wird an den Vorstand berichtet. Dieses Reporting ist Teil der Information gegenüber dem Aufsichtsrat.

Übersicht der Kernrisikofelder der Arzneiwerk AG VIDA			Priorität
1.	Marktrisiken	Volatilität der Kapitalmärkte	mittel
2.	Kreditrisiken	Bonitätsrisiko von Beteiligungen	mittel
		Risiko durch Verschuldung	hoch
3.	Rechtliche und regulatorische Risiken	Änderungen der Steuerpolitik	gering
		Regulierungsänderungen	gering
		Haftungsrisiken	gering
4.	Strategische Risiken	Fehlende Diversifikation	mittel
		Managementrisiko	mittel
		Veränderungen im Wettbewerb	hoch
5.	Operative Risiken	Interne Prozesse	gering
		IT- und Cyber-Risiken	gering
6.	Finanzrisiken	Liquiditätsrisiko	hoch
		Finanzielle Stabilität der Beteiligungen	mittel
		Dividendenausschüttungsrisiko	mittel
7.	Ruf- und Image-Risiken	Schlechte öffentliche Wahrnehmung	gering
		Veränderung der Marktbedingungen	mittel
8.	Nachhaltigkeits- und ESG-Risiken	Nachhaltigkeitsrisiken	mittel
		Regulierung im Bereich ESG	gering

Die oben genannten acht Kernrisikofelder sowie die darin enthaltenen Risikokategorien und Einzelrisiken der Gesellschaft werden durch den Vorstand und die Risikomanager priorisiert und qualitativ betrachtet. Hierzu erfolgt auf Basis der Einschätzung des Vorstands und der Risikomanager eine qualitative Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit nach „gering“ (0 % - 25 %), „mittel“ (26 % - 75 %) und „hoch“ (76 % - 99 %).

Fazit:

Die Risikoanalyse der Arzneiwerk AG VIDA umfasst verschiedene Aspekte, von Marktrisiken über rechtliche und strategische Risiken bis hin zu operativen und finanziellen Risiken. Im Vordergrund steht dabei das Liquiditätsrisiko, da die Gesellschaft zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit derzeit auf externe Finanzierungen angewiesen ist.

Auch wenn die Holding keine eigenen operativen Geschäfte führt, ist sie dennoch stark von den Märkten, ihren Beteiligungen sowie den globalen und lokalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Eine umfassende Risikomanagementstrategie sollte daher insbesondere darauf abzielen, die Finanzierungssituation nachhaltig zu sichern, Risiken zu minimieren und proaktive Maßnahmen zur Liquiditätssicherung zu ergreifen.

Zusammenfassend ist der Vorstand davon überzeugt, dass die identifizierten Risiken – unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Umsetzung der geplanten Finanzierungsmaßnahmen – weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Bestand der Gesellschaft konkret gefährden. Das Überwachungssystem ist in der Lage, Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Chancenbericht

Der Gesundheitsmarkt und insbesondere der Apothekenmarkt bleiben auch im Wirtschaftsjahr 2025 Wachstumsmärkte. Treiber dieser Entwicklung sind unter anderem der demografische Wandel, ein steigender Arzneimittelbedarf sowie medizinischer Fortschritt. Durch unsere strategische Neuausrichtung auf Beteiligungen an Pharmaunternehmen partizipieren wir gezielt an dieser positiven Marktentwicklung.

Das Beteiligungsunternehmen EURO RX Arzneimittel GmbH erwartet aufgrund seines hohen Automatisierungsgrades sowie des daraus resultierenden effizienten Lagerumschlags eine überdurchschnittliche Marktpositionierung und entsprechende Wachstumschancen.

Darüber hinaus ergibt sich für die Gesellschaft eine wesentliche Chance aus der Refinanzierung über den Kapitalmarkt. Durch den Zugang zu Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten kann die Arzneiwerk AG VIDA ihre Liquiditätsbasis stärken, Wachstumsinvestitionen in bestehende und neue Beteiligungen finanzieren sowie ihre finanzielle Flexibilität erhöhen. Eine erfolgreiche Kapitalmarktfinanzierung kann zudem das Vertrauen von Investoren und Geschäftspartnern stärken und die langfristige Unternehmensentwicklung positiv unterstützen.

Insgesamt sieht der Vorstand in der Kombination aus strukturellem Marktwachstum im Gesundheitssektor und verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten über den Kapitalmarkt wesentliche Chancen für eine nachhaltige positive Entwicklung der Gesellschaft.

Finanzierung der Unternehmensfortführung

Die Liquidität des Unternehmens ist angespannt: Die Arzneiwerk AG VIDA ist eine reine Finanzholding, die keine eigenständige Ertragsüberschüsse oder Liquidität erwirtschaftet. Vielmehr war und ist die Arzneiwerk AG VIDA auf umfangreiche Darlehen angewiesen.

Die Beteiligungsgesellschaft EURO RX Arzneimittel GmbH hat Darlehen von derzeit EUR 2,7 Mio., fällig am 31.12.2028, an die Gesellschaft ausgereicht. Zu diesen wurde im Dezember 2024 der Rangrücktritt erklärt.

Zudem haben nahestehenden Personen Darlehen von derzeit EUR 1,0 Mio., davon EUR 0,2 Mio. fällig am 31.12.2027 und EUR 0,8 Mio. fällig am 31.12.2028, ausgereicht.

Die Arzneiwerk AG VIDA hat Finanzierungszusagen in Höhe von EUR 1 Mio. von nahestehenden Personen bis zum 31.12.2028 vorliegen, von denen bereits EUR 0,4 Mio. bis zum Bilanzstichtag 31.12.2025 in Anspruch genommen worden sind.

Der Vorstand sieht die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für ausreichend an, um den voraussichtlichen Finanzmittelbedarf der Arzneiwerk AG VIDA bis Mitte des Jahres 2027 abzudecken.

Um weiteres Wachstum zu finanzieren, plant der Vorstand im Jahr 2026 bzw. 2027 eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen. Diese Bareinlagen, zusammen mit dem existierenden Genehmigten Kapital 2021/I und Genehmigten Kapital 2022/I, schaffen der Arzneiwerk AG VIDA die Möglichkeit, durch geeignete M&A-Maßnahmen die Gesellschaft zu stärken sowie die Abhängigkeit von Fremdkapital zu verringern.

Der Fortbestand des Unternehmens hängt davon ab, dass die zugesagten zusätzlichen Finanzmittel ausreichend sind oder erforderlichenfalls aufgestockt werden.

Die Geschäftsplanung beinhaltet naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Sie basiert auf heutigen Annahmen, Erwartungen, Schätzungen und Projektionen der Arzneiwerk AG VIDA, die nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung kaufmännischer Grundsätze getroffen bzw. berücksichtigt wurden. Insofern können Planabweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Risiken besteht für die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft eine wesentliche Unsicherheit.

Prognosebericht

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den Erwartungen und den Einschätzungen des Vorstands bei Erstellung des Lageberichts. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Arzneiwerk AG VIDA liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten und die Ergebnisentwicklung aus.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann u.a. aufgrund der weiter oben beschriebenen Chancen und Risiken von den Prognosen abweichen. Die Entwicklung hängt von einer Vielzahl wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und regulatorischer Faktoren ab und kann durch zunehmende Unsicherheiten, wie beispielsweise die Auswirkungen der Russland-Ukraine-Krise, dem aktuellen Konflikt im Iran, durch die bestehende Regierung in den USA betreffend dem amerikanischen Markt oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen negativ beeinflusst werden.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Situation

Der Internationale Währungsfonds prognostiziert für das Jahr 2026 ein weiterhin moderates Wachstum der Weltwirtschaft. Nach aktuellen Einschätzungen wird das globale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2026 um rund 3,0 % bis 3,2 % wachsen. Damit bleibt das Wachstum zwar stabil, liegt jedoch weiterhin unter dem langfristigen Durchschnitt der Jahre vor der COVID-19-Pandemie. Maßgeblich für die wirtschaftliche Entwicklung sind weiterhin die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den großen Volkswirtschaften der Welt, insbesondere in den USA, der Europäischen Union und China. Darüber hinaus beeinflussen geopolitische Spannungen, die Entwicklung der Inflationsraten sowie die geldpolitischen Maßnahmen der großen Zentralbanken die konjunkturellen Perspektiven.

Auch die Gesundheits- und Pharmabranche weist weiterhin positive Wachstumsperspektiven auf. Nach Analysen von IQVIA wird erwartet, dass der globale Pharmamarkt auch über das Jahr 2025 hinaus weiter expandiert. Branchenprognosen gehen davon aus, dass der weltweite Arzneimittelmittelmarkt langfristig mit durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten im mittleren einstelligen Prozentbereich wächst und damit ein Marktvolumen von deutlich über 1,6 Billionen US-Dollar erreicht. Treiber dieser Entwicklung sind insbesondere die zunehmende Alterung der Weltbevölkerung, der steigende Bedarf an innovativen Therapien, ein wachsendes Gesundheitsbewusstsein sowie der kontinuierliche medizinische Fortschritt.

Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass der Gesundheitsmarkt und insbesondere der Pharmamarkt auch im Jahr 2026 weiterhin ein struktureller Wachstumsmarkt bleiben.

Prognose

Nachdem im Jahr 2023 die Transformation hin zu einem reinen Beteiligungsunternehmen abgeschlossen wurde, präsentiert sich die Arzneiwerk AG VIDA seit dem Geschäftsjahr 2024 – insbesondere durch die Anteilszugehörigkeit an der EURO RX Arzneimittel GmbH – als Holdinggesellschaft ohne operatives Telekommunikationsgeschäft.

Wie bereits im Geschäftsjahr 2025 werden auch für das Geschäftsjahr 2026 unverändert keine operativen Erträge erwartet, wobei im Geschäftsjahr 2025 lediglich die auslaufenden Untervermietungen eine Ausnahme darstellten.

Für die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren wird folgende Entwicklung prognostiziert:

- Umsatzerlöse: abfallend auf niedrigem Niveau (kein operativer Umsatz außer auslaufende Untervermietungen).
- Sonstige betriebliche Erträge: kein wesentlicher Anstieg erwartet.
- Personalaufwand: weiterer Rückgang (ca. 65 %) infolge fortgesetzter Optimierungsmaßnahmen.
- Sonstige betriebliche Aufwendungen: weiterer Rückgang (ca. 55 %) durch strukturelle Effizienzsteigerungen.
- Finanzergebnis: moderater Anstieg (ca. 5–15 %), weiterhin geprägt durch bestehende und neue Darlehensverbindlichkeiten.
- EBIT: geringe Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (Verbesserung im niedrigen einstelligen Prozentbereich).
- Jahresfehlbetrag: spürbare, aber moderate Verringerung (ca. 10–20 %), bleibt jedoch weiterhin negativ.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 wird damit insgesamt eine leicht positivere Entwicklung der Ergebniskennzahlen erwartet, insbesondere aufgrund bereits umgesetzter struktureller Maßnahmen und des Wegfalls von Sondereffekten aus Vorjahren.

Liquidität und Finanzierung

Die Liquiditätssituation der Gesellschaft bleibt auch im Geschäftsjahr 2026 ein wesentlicher Steuerungsfaktor. Aufgrund des weiterhin negativen Ergebnisses und fehlender operativer Mittelzuflüsse ist die Gesellschaft auf bestehende Finanzierungsstrukturen angewiesen. Der Vorstand geht derzeit von einer stabilen Liquiditätsslage aus, sofern keine unvorhergesehenen Belastungen eintreten. Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit erfolgt weiterhin durch konzerninterne Finanzierungsmaßnahmen sowie eine strikte Kostenkontrolle. Zusätzliche externe Finanzierungsmaßnahmen sind derzeit nicht konkret geplant, werden jedoch bei Bedarf geprüft.

Strategische Entwicklung

Hinsichtlich der zukünftigen strategischen Ausrichtung verfolgt die Gesellschaft weiterhin das Ziel, ihre Rolle als Beteiligungsholding zu festigen und vorhandene Beteiligungen wertorientiert zu entwickeln. Konkrete Erweiterungen des Beteiligungsportfolios werden fortlaufend geprüft, befinden sich derzeit jedoch noch in einem frühen Evaluierungsstadium. Der Fokus liegt kurzfristig auf der weiteren Stabilisierung der Kostenstruktur sowie der Sicherung der Finanzierungsbasis.

Insgesamt geht der Vorstand davon aus, dass sich die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessern und weiter stabilisieren wird, wenngleich weiterhin ein negatives Jahresergebnis erwartet wird.

Gesamtaussage zur Prognose

Aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem anhaltenden Konflikt im Nahen Osten und den damit verbundenen Spannungen im Irak, bestehen weiterhin erhebliche Unsicherheiten für die weltwirtschaftliche Entwicklung. Darüber hinaus beeinflussen weiterhin die Folgen des russischen Überfalls auf die Ukraine, sowie politische und wirtschaftspolitische Veränderungen infolge der bestehenden Regierung in den Vereinigten Staaten von Amerika die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die hieraus resultierenden Unsicherheiten wirken sich weiterhin auf Gesellschaft, Politik und Wirtschaft aus und erschweren belastbare Prognosen hinsichtlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung. Insbesondere ist derzeit nicht abschließend abzuschätzen, in-

wieweit sich die geopolitischen Spannungen und möglichen wirtschaftlichen Folgewirkungen – etwa durch Energiepreis- oder Handelsentwicklungen – auf die Weltwirtschaft auswirken könnten.

Vor diesem Hintergrund kann der Vorstand derzeit nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilen, in welchem Umfang die den Planungen zugrunde gelegten Annahmen tatsächlich eintreten werden. Gleichwohl wurden in der vorliegenden Prognose alle zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt.

Hinsichtlich der Liquidität ist festzuhalten, dass die Gesellschaft unter den getroffenen Planungsannahmen über eine gesicherte Finanzierungsbasis verfügt. Auf Grundlage der bestehenden Finanzierungsstruktur, insbesondere unter Berücksichtigung vereinbarter Rangrücktritte sowie vorliegender Finanzierungserklärungen, wird davon ausgegangen, dass die Liquidität der Gesellschaft bis mindestens Mitte 2027 sichergestellt ist. Diese Einschätzung setzt voraus, dass die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen – insbesondere hinsichtlich der Kostenentwicklung und der Inanspruchnahme bestehender Finanzierungslinien – wie erwartet eintreten.

Insgesamt geht der Vorstand daher trotz der bestehenden Unsicherheiten davon aus, dass die wirtschaftliche Stabilität der Gesellschaft im Prognosezeitraum gewahrt bleibt.

Kennzahlen der Arzneiwerk AG VIDA (HGB)

Arzneiwerk AG VIDA	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024	Veränderung
in Tsd. Euro			
Umsatz	69	207	-67%
Sonstige betriebliche Erträge	251	450	-44%
Personalaufwand	89	171	-48%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	518	1.080	-52%
Betriebsergebnis (EBIT)	-290	-602	52%
EBITDA	-288	-594	52%
Finanzergebnis	-274	-233	-17%
Jahresfehlbetrag	-564	-836	33%

Angaben gem. § 289a HGB**Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das voll einbezahlte Grundkapital setzt sich zusammen aus 6.233.418 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Weitere Aktiengattungen bestehen nicht.

Beschränkungen bezüglich Stimmrechte oder Übertragung von Aktien

Dem Vorstand der Gesellschaft sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Herr Frank Riemer, Wedemark, Deutschland, hält zum Bilanzstichtag 29,90 % der Stimmrechte der Arzneiwerk AG VIDA.

Die TRONTEC SOLUTIONS GmbH, Berlin, Deutschland, hält zum Bilanzstichtag 16,04 % der Stimmrechte der Arzneiwerk AG VIDA und wird zu 100 % von Frau Wietje Riemer gehalten, wodurch ihr deren Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Die Dirado Vermögensverwaltungs GmbH, Berlin, Deutschland, hält zum Bilanzstichtag 14,32 % der Stimmrechte der Arzneiwerk AG VIDA und wird zu 100 % von Herrn Wolfgang Schulz gehalten, wodurch ihm deren Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten; Kontrollbefugnisse

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, liegen nicht vor.

Stimmrechtskontrolle

Eine Stimmrechtskontrolle im Sinne von § 289a Nr. 5 HGB findet nicht statt.

Vorschriften zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus einer Person oder mehreren Personen. Die Bestimmung der Anzahl im Rahmen der vorgenannten Regelung, sowie die Bestellung und der Widerruf der Bestellung, erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden. Im Übrigen richtet sich die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands nach den §§ 84, 85 AktG.

Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 183 AktG, wobei der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit der Ausgabe bzw. des Rückkaufs von Aktien:

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2022 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 931.896,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 931.896 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2022 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2026 bis zu 186.379 Bezugsrechte („Aktienoptionen“), die insgesamt zum Bezug von bis zu 186.379 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Arzneiwerk AG VIDA mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von jeweils EUR 1,00 berechtigen, auszugeben (Bedingtes Kapital 2022/I).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juli 2024 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 11. Juli 2029 bis zu 2.000.000 Bezugsrechte („Aktienoptionen“), die insgesamt zum Bezug von bis zu 2.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Arzneiwerk AG VIDA mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von jeweils EUR 1,00 berechtigen, auszugeben (Bedingtes Kapital 2024/I).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Derartige Vereinbarungen existieren nicht.

Entsprechenserklärung zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich im Corporate Governance Bericht entsprechend Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 über die Corporate Governance des Unternehmens. Dieser ist ebenso wie die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale und internationale Investoren transparent gemacht werden.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance. So veröffentlicht die Arzneiwerk AG VIDA auf der Webseite unter der Rubrik Corporate Governance (<https://arzneiwerk.ag/investor-relations/corporate-governance/>) alle Informationen zur Satzung, den Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand, der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie zur Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat der Arzneiwerk AG VIDA sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Als Leitbild dienen dabei die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung. Vorstand und Aufsichtsrat haben nach pflichtgemäßer Prüfung zuletzt im März 2026 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Arzneiwerk AG VIDA zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Arzneiwerk AG VIDA entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

- Den Empfehlungen in B.5 und C.2 zur Festlegung einer Altersgrenze für Vorstand und Aufsichtsrat wird nicht entsprochen. Arzneiwerk AG VIDA verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze für den Vorstand und den Aufsichtsrat, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll und ein allein altersbedingter Ausschluss dem Vorstand und Aufsichtsrat nicht sachgerecht erscheint.
- Der Empfehlung C.1 zur Erstellung einer formalisierten Qualifikationsmatrix wird nicht entsprochen. Die auch aus den veröffentlichten Angaben zur beruflichen Qualifikation und Erfahrung seiner Mitglieder ersichtlichen Einzelheiten belegen, dass der Aufsichtsrat über das für seine Aufgaben erforderliche Kompetenzprofil besitzt. Dies beinhaltet insbesondere seine Qualifikation und Erfahrung bei der Unternehmensführung, Abschlussprüfung und Rechnungslegung sowie Kompetenzen in verschiedenen juristischen Fachgebieten. Die Geschäftsbereiche, in denen die Arzneiwerk AG VIDA und ihre Beteiligungsgesellschaften tätig sind, berühren keine "bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen", auf die sich die Empfehlung C.1 bezieht. Gleichwohl besitzt der Aufsichtsrat auch in Fragen der Diversität und Nachhaltigkeit hinreichende Sensibilität und Kompetenz, um eine Beachtung dieser Grundsätze bei der Unternehmensführung sicherstellen zu können.
- Den Empfehlungen in D.2 bis D.4 wird nicht entsprochen. Demnach soll der Aufsichtsrat des Unternehmens fachlich qualifizierte Ausschüsse wählen. Der Aufsichtsrat der Arzneiwerk AG VIDA besteht derzeit aus drei Mitgliedern und stellt damit ein Kleinstgremium dar. Da sich die Mitglieder in ihrer Gesamtheit - neben ihren sonstigen Pflichten - auch mit den im Kodex genannten Ausschussthematiken auseinandersetzen,

wird die Bildung von Ausschüssen nicht als geeignet angesehen, die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu steigern. Eine Bildung von Ausschüssen ist zur Verbesserung der Qualität der Arbeit des Aufsichtsrates nicht erforderlich und daher nicht vorgesehen. Insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, sind auch ohne Ausschüsse vollständig abbildbar.

- Dem Grundsatz in Empfehlung G.6, dass bei der Vergütung des Vorstandes die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen soll, wird grundsätzlich zugestimmt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass in der gegenwärtigen Ertrags- und Entwicklungsphase des Unternehmens eine stärkere Gewichtung kurzfristig orientierter Ziele der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft dient.
- Der Empfehlung A.5, zur Beschreibung des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Lagebericht einschließlich Stellungnahme zu deren Angemessenheit und Wirksamkeit, wird grundsätzlich zugestimmt. Im Lagebericht der Arzneiwerk AG VIDA sind die wesentlichen Merkmale beschrieben.

Die Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter „<https://arzneiwerk.ag/investor-relations/corporate-governance/>“ veröffentlicht.

Führungs- und Unternehmensstruktur

Die Unternehmensführung der Arzneiwerk AG VIDA als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird durch die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung sowie durch die Regelungen der Satzung bestimmt. Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die Arzneiwerk AG VIDA mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungsstruktur, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen Leitungs- und Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung, in der die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen. Alle drei Organe sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt in der Regel fünf Jahre. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartals- und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung sowie den Jahresabschluss. Dabei berücksichtigt er den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung und deren regelmäßige Überprüfung. Es werden keine gesonderten Ausschüsse gebildet.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der Gesellschaft und besteht derzeit aus einer Person. Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Es gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. die Mitglieder des Vorstands tragen unabhängig von der Ressortzuständigkeit gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Der Vorstand ist dabei an die Vorgaben der vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung gebunden. Diese regelt insbesondere die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und enthält zudem eine Auflistung von Angelegenheiten grundlegender Bedeutung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Er ist zudem zuständig für die Aufstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen.

Die Hauptversammlung ist das Organ der Willensbildung unserer Aktionäre. Auf der Hauptversammlung wird unseren Anteilseignern der Jahresabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen über weitere durch Gesetz und Satzung festgelegte Themen ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Nachweistichtag) Aktionäre der Gesellschaft sind. Unsere Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen bevollmächtigten Dritten oder einen von der Gesellschaft gestellten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Sie können ihre Stimmrechte auch im Wege der Briefwahl ausüben.

Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme unterstützen das Management bei der Überwachung und Steuerung des Unternehmens und der Geschäftsfelder. Die Systeme bestehen aus Planungs-, Ist- und Vorscheurechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Unternehmens. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends, deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens berücksichtigt.

Das Berichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen, die Liquiditätslage, sowie quartalsweise erstellte Reporting-Berichte und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und zur Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind. Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind vierteljährlich erstellte Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens. Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Frauen in Führungspositionen

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG für die Erhöhung des Frauenanteils in Vorstand und Aufsichtsrat eine Zielgröße von „Null“ bis zum 30. Juni 2027 festgesetzt.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG die Festlegung von Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands ebenfalls mit einer Fristsetzung bis zum 30. Juni 2027 getroffen. Dabei wurde für die 1. Ebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von „Null“ festgesetzt. Diese spiegelt den Status quo wider.

Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens mit derzeit sinkenden Mitarbeiterzahlen, die zu verstärkter Personalunion zwischen verschiedenen Leitungsfunktionen über mehrere Hierarchieebenen hinweg führt, und der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Arzneiwerk AG VIDA, ist eine Steigerung der Frauenquote in der derzeitigen Situation bis zum 30. Juni 2027 unwahrscheinlich. Nichtsdestotrotz wird die Arzneiwerk AG VIDA sich bei der Besetzung von vakanten Stellen stets bemühen, bei Vorliegen von gleicher fachlicher Qualifikation Frauen angemessen zu berücksichtigen.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 16. April 2026

Arzneiwerk AG VIDA

Sascha Knoche

Vorsitzender des Vorstands

Jahresabschluss der Arzneiwerk AG VIDA

für das

Geschäftsjahr 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025		31.12.2024	Passiva	31.12.2025		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	6.233.418,00		6.233.418,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.289,00		19.194,00	(Bedingtes Kapital 2022/I: EUR 186.379)			
				(Bedingtes Kapital 2024/I: EUR 2.000.000)			
II. Finanzanlagen				II. Kapitalrücklage	814.252,31		814.252,31
Beteiligungen	1.532.988,00		1.532.988,00	III. Bilanzverlust			
	1.536.277,00		1.552.182,00	1. Verlustvortrag	-9.396.974,35		-8.561.405,46
				2. Jahresfehlbetrag	-563.826,12		-835.568,89
					-9.960.800,47		-9.396.974,35
B. Umlaufvermögen				nicht gedeckter Fehlbetrag	2.913.130,16		2.349.304,04
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Summe Eigenkapital	0,00		0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.565,26		678,82				
2. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00		29.750,00	B. Rückstellungen			
3. sonstige Vermögensgegenstände	8.238,85		110.195,70	1. sonstige Rückstellungen	203.133,33		303.347,21
	44.804,11		140.624,52		203.133,33		303.347,21
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	21.936,48		125.516,32	C. Verbindlichkeiten			
	66.740,59		266.140,84	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.216,83		45.869,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		220,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2.665.575,02		2.524.253,50
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.913.130,16		2.349.304,04	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.051.010,45		635.875,36
				4. sonstige Verbindlichkeiten	532.574,51		650.787,90
				- davon aus streitigen Verbindlichkeiten EUR 476.266,88 (Vj. EUR 573.812,61)			
				- davon aus Steuern EUR 980,49 (Vj. EUR 6.950,67)			
					4.309.376,81		3.856.786,48
				D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.637,61		7.713,19
	4.516.147,75		4.167.846,88		4.516.147,75		4.167.846,88

Arzneiwerk AG VIDA, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Umsatzerlöse	68.539,10	207.099,04
2. sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Auflösung von Rückstellungen TEUR 104,2 (Vj. TEUR 300,9) davon Erträge aus abgeschriebenen Forderungen TEUR 86,2 (Vj. TEUR 0,0) davon periodenfremde Erträge TEUR 34,7 (Vj. TEUR 13,6) davon Erträge aus Weiterberechnungen TEUR 19,4 (Vj. TEUR 134,4)	251.054,85	450.449,39
3. Materialaufwand a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	82,76
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. EUR 80,00)	76.000,00 12.709,12	145.996,57 25.267,04
	88.709,12	171.263,61
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlageverm. und Sachanlagen	2.425,00	7.860,70
6. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vj. EUR 2,49)	518.436,67	1.080.385,62
7. Betriebsergebnis (EBIT)	-289.976,84	-602.044,26
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80,00	0,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsen an Unternehmen mit Beteiligung TEUR 141,3 (Vj. TEUR 121,2) davon Avalprovision an nahestehende Person TEUR 75,6 (Vj. TEUR 75,6) davon Zinsen an Gesellschafter TEUR 51,1 (Vj. TEUR 35,7)	273.929,28	233.192,86
10. Finanzergebnis	-273.849,28	-233.192,78
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	-563.826,12	-835.237,04
13. sonstige Steuern	0,00	331,85
14. Periodenüberschuss/-fehlbetrag	-563.826,12	-835.568,89
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-9.396.974,35	-8.561.405,46
16. Bilanzverlust	-9.960.800,47	-9.396.974,35

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs-und Herstellungskosten				Abschreibungen		Restbuchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	kumuliert	2025	01.01.2025	31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
	78.994,11	0,00	78.994,11	0,00	78.994,11	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	818.728,06	0,00	805.451,50	13.276,56	815.439,06	2.425,00	19.194,00	3.289,00
III. Finanzanlagen								
Beteiligungen	1.899.992,00	0,00	0,00	1.899.992,00	367.004,00	0,00	1.532.988,00	1.532.988,00
Summe Anlagevermögen	<u>2.797.714,17</u>	<u>0,00</u>	<u>884.445,61</u>	<u>1.913.268,56</u>	<u>1.261.437,17</u>	<u>2.425,00</u>	<u>1.552.182,00</u>	<u>1.536.277,00</u>

Arzneiwerk AG VIDA, Berlin

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 EUR	2024 EUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-563.826	-835.569
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.425	6.446
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-100.214	-434.393
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	91.354	9.107
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-102.402	165.972
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.980	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	192.457	233.193
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0
	-472.226	-855.245
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	5.500	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
	5.500	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	556.457	1.131.840
- Auszahlungen aus der Ausgabe von (Finanz-)Krediten	-854	0
- Gezahlte Zinsen	-192.457	-233.193
	363.146	898.647
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-103.580	43.402
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	125.516	82.114
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	21.936	125.516

ARZNEIWERK AG

VIDA

Arzneiwerk AG VIDA, Berlin

Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Nominalwert der Aktien	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Summe Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
31. Dezember 2023	6.233.418	814.252	-8.561.406	-1.513.736
Anteilsbasierte Leistungen	0	0	0	0
Periodenfehlbetrag	0	0	-835.569	-835.569
31. Dezember 2024	6.233.418	814.252	-9.396.975	-2.349.305
Anteilsbasierte Leistungen	0	0	0	0
Periodenfehlbetrag	0	0	-563.826	-563.826
31. Dezember 2025	6.233.418	814.252	-9.960.801	-2.913.131

Arzneiwerk AG VIDA, Berlin

Anhang zum Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB und unter Beachtung der Sondervorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB zur Anwendung.

Sitz der Arzneiwerk AG VIDA ist Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 60781 im Register des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. An dieser Stelle sei auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Dort wird im Kapitel „Finanzierung der Unternehmenstätigkeit“ im „Chancen- und Risikobericht“ dargestellt, dass der Vorstand die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Gesellschaft und den aus geplanten Kapitalmaßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel als ausreichend ansieht, um den voraussichtlichen Finanzbedarf der Gesellschaft im Prognosezeitraum abzudecken.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das Sachanlagevermögen ist wie bisher zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, angesetzt, wobei in der Regel eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren zugrunde gelegt wird. Anlagegüter mit einem Wert

EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen abgeschrieben. Aus Gründen der Wesentlichkeit wird diese Vorgehensweise für den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten bewertet. Soweit im Fall von voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bestehen die Gründe, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, nicht mehr, wird eine entsprechende Zuschreibung auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden, die grundsätzlich aufgrund der bekannten Einzelausfallrisiken bestimmt wurden. Soweit besondere Einzelausfallrisiken nicht erkennbar waren, wurden Pauschalwertberichtigungen in der Weise ermittelt, dass Posten, die mit vergleichbaren Risiken behaftet sind, zu Bewertungsgruppen zusammengefasst und anhand der Altersstruktur anteilig mit Sätzen zwischen 10 % bis 90 %, in Einzelfällen bis 100 %, abgewertet wurden.

Bei der Umrechnung von Forderungen in fremder Währung wird die Vorschrift des § 256a HGB beachtet.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ausschließlich transitorische Posten (§ 250 Abs. 1 HGB) angesetzt. Der Abgrenzungsposten wird aufwandswirksam in Abhängigkeit von der tatsächlichen periodengerechten Nutzung der zugrundeliegenden Auszahlungen aufgelöst.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Anteilsbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden, beurteilt. Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen, ohne eine

damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung, werden als Nichtausübungsbedingung angesehen. Nichtausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wurde anhand der folgenden Bewertungsparameter ermittelt:

Bewertungsparameter	Ausgabestichtag 19. April 2022	Ausgabestichtag 21. Dezember 2022
Risikofreier Zinssatz	0,51 %	2,41 %
Volatilität*	118,05 %	107,47 %
Dividendenrendite	0,00 %	0,00 %
Aktienkurs zum Ausgabestichtag	4,80 EUR	4,22 EUR
Beizulegender Zeitwert	4,04 EUR	3,40 EUR
Laufzeit	4 Jahre	4 Jahre
Ausübungspreis	2,00 EUR	2,00 EUR
Erfolgsziel	4,00 EUR	4,00 EUR

*Basiert auf der historischen Volatilität im Vierjahreszeitraum vor Zuteilung der Aktienoptionen.

In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 wurde kein Personalaufwand für anteilsbezogene Vergütungsprogramme erfasst. Hintergrund ist die Bewertung der zugrunde liegenden Zielerreichung als nicht realistisch. Aufgrund dieser Einschätzung wurde auf die Berücksichtigung entsprechender Aufwendungen und Rückstellungen verzichtet.

Durch die Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe abgedeckt. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert. Für die Umrechnung von Beträgen in fremder Währung wird die Vorschrift des § 256a HGB beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die zum 31. Dezember 2024 und 2025 bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten

betreffen Vorauszahlungen für abgegrenzte Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit dem Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Als Umsatzerlöse werden alle Erlöse ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen anfallen.

III. Einzelangaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ¹

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 284 Abs. 3 HGB) ist aus dem beigefügten Anlagepiegel ersichtlich. Das wesentlichste Anlagegut ist die Beteiligung an der EURO RX Arzneimittel GmbH, Wedemark, an der 44% Anteile des Grundkapitals gehalten werden.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag auf TEUR 37 (Vj. TEUR 1) angestiegen, wozu hingegen die Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis erloschen sind (Vj. TEUR 30). Das Gesellschafterdarlehen an die Tochtergesellschaft GVL Rechenzentrum GmbH, Berlin ist im Jahr 2022 und 2023 bereits auf 0 Euro abgewertet worden und besteht so auch weiterhin im Geschäftsjahr 2025.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Steuern in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 80) bilanziert.

¹ Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Weiterhin sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen gegenüber Krankenkassen von TEUR 1 (Vj. TEUR 0) ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Sämtliche Barmittel in Höhe von TEUR 22 sind frei verfügbar (Vj. TEUR 126).

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, z. B. für Mieten und Versicherungen enthalten, die erst nach dem Stichtag zum Aufwand führen.

D. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das voll einbezahlte Grundkapital setzt sich zusammen aus 6.233.418 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2022 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 931.896,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 931.896 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2022 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2026 bis zu 186.379 Bezugsrechte („Aktienoptionen“), die insgesamt zum Bezug von bis zu 186.379 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Arzneiwerk AG VIDA mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von jeweils EUR 1,00 berechtigen, auszugeben (Bedingtes Kapital 2022/I).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juli 2024 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 11. Juli 2029 bis zu 2.000.000 Bezugsrechte („Aktienoptionen“), die insgesamt zum Bezug von bis zu 2.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Arzneiwerk AG VIDA mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von jeweils EUR 1,00 berechtigen, auszugeben (Bedingtes Kapital 2024/I).

E. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen von TEUR 203 (Vj. TEUR 303) beinhalten unter anderem Provisionen für zur Verfügung gestellte Sicherheiten in Höhe von TEUR 151 (Vj. TEUR 76), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 28 (Vj. TEUR 215) und Rückstellungen für AR-Vergütung TEUR 20 (Vj. TEUR 9).

F. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

Die Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von TEUR 593 (Vj. TEUR 1.332). Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr bis 5 Jahren betragen TEUR 3.717 (Vj. TEUR 2.524). Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht. Es sind keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber der EURO RX Arzneimittel GmbH haben Restlaufzeiten bis zu drei Jahren und betragen TEUR 2.666 (Vj. TEUR 2.524).

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern haben Restlaufzeiten bis zu drei Jahren und enthalten Darlehen von nahestehenden Personen in Höhe von TEUR 1.051 (Vj. TEUR 636).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Prüfung und der Veröffentlichung des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von TEUR 476 (Vj. TEUR 514) und Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 7). Es sind keine sonstigen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Abgrenzungsposten besteht aus abgegrenzten Erlösen von TEUR 4 (Vj. TEUR 8).

G. Passive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag sind keine passiven latenten Steuern zu bilanzieren. Die Gesellschaft übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB zum Ansatz einer sich ergebenden Steuerentlastung durch den Ansatz aktiver latenter Steuern nicht aus. Der für die Arzneiwerk AG VIDA anzuwendende Steuersatz beträgt 30,2% (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 15,8% und Gewerbesteuer 14,4%).

H. Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge

Umsatzerlöse konnten nur aus der Untervermietung von Büroflächen in Höhe von TEUR 69 (Vj. TEUR 81) erwirtschaftet werden. Konzernumlagen (Vj. TEUR 126) wurden im Geschäftsjahr 2024 eingestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 251 (Vj. TEUR 450) sind im Wesentlichen auf Auflösungen von Rückstellungen TEUR 104 (Vj. TEUR 301) und auf Erträge aus abgeschriebenen Forderungen TEUR 86 (Vj. TEUR 0) zurückzuführen.

I. Personalaufwand

Der Personalaufwand sank durch weiteres Ausscheiden von Mitarbeitern im Berichtsjahr 2025 auf insgesamt TEUR 89 (Vj. TEUR 171).

J. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 518 (Vj. TEUR 1.080) teilen sich auf in Aufwendungen für Büromiete und -betrieb in Höhe von TEUR 214 (Vj. TEUR 247), Aufwendungen für Hauptversammlung, Börse und Veröffentlichungspflichten in Höhe von TEUR 88 (Vj. TEUR 139), Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 55 (Vj. TEUR 231), Rechts- und Beratungskosten von TEUR 44 (Vj. TEUR 78), Aufwendungen für vergangene Perioden in Höhe von TEUR 37 (Vj. TEUR 182), KFZ-Kosten in Höhe von TEUR 27 (Vj. TEUR 56), Aufwendungen für den Aufsichtsrat von TEUR 25 (Vj. TEUR 69), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von TEUR 4 (Vj. TEUR 18), der Nutzungsgebühr von Software in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 24) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 23 (Vj. TEUR 104).

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 274 (Vj. TEUR 233) teilen sich auf in Zinsen für Darlehen von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von TEUR 141 (Vj. TEUR 121), ein Bürgschaftsentgelt für die Betriebsmittelkreditlinien für die EURO RX Arzneimittel GmbH an eine nahestehenden Person in Höhe von TEUR 76 (Vj. TEUR 76), Zinsen für Darlehen von nahestehenden Personen in Höhe von 51 TEUR (Vj. TEUR 36), sowie in sonstige Zinsen von TEUR 6 (Vj. TEUR 0).

IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag sind keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, zu verzeichnen.

V. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen nach § 285 Nr. 21 HGB

Die im Geschäftsjahr 2025 von der Gesellschaft EURO RX Arzneimittel GmbH an die Arzneiwerk AG VIDA ausgegebenen Darlehen in Höhe von TEUR 2.666 entsprechen nicht marktüblichen Konditionen, sondern wurden zu für die Arzneiwerk AG VIDA günstigeren Bedingungen ausgereicht.

VI. Ergänzende Angaben

A. Anzahl der Beschäftigten

Die Anzahl der durchschnittlich in der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter (ohne Vorstand und Auszubildende) beträgt 1 (Vj. 2) Personen.

Verteilung nach Funktionsbereichen:

- Vertrieb & Marketing: 0 (Vj. 0)
- Forschung & Entwicklung: 0 (Vj. 0)
- Logistik: 0 (Vj. 0)
- Verwaltung: 1 (Vj. 2)

B. Vorstand

Dem Vorstand gehörte im abgelaufenen Geschäftsjahr Herr Sascha Knoche, Vorstandsvorsitzender der Arzneiwerk AG VIDA, an.

Gesamtbezüge des Vorstandes für 2025 (in TEUR) und Anzahl der Bezugsrechte:

Vorstand	2025		2024		Anzahl sämtlicher Bezugsrechte
	fix	variabel	fix	variabel	
Sascha Knoche	28,0	0,0	48,0	0,0	0
Gesamtvergütung	28,0	0,0	48,0	0,0	0

C. Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Personen an:

- Markus Gernot Schmieta, Hannover, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater
Vorsitzender des Aufsichtsrates ab 12.07.2024
Geschäftsführender Partner der SK-Treuhand Dr. Schmieta + Partner mbB

Seit 2017 Mitglied des Aufsichtsrats bei der „Gemeinde Wedemark Bau- und Entwicklungs-GmbH, Wedemark

- Hartmut Brandt, München, Rechtsanwalt
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates ab 12.07.2024
- Dr. Walter Leven, Meerbusch, Apotheker
Aufsichtsrat-Mitglied ab 12.07.2024

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates (in TEUR):

Vorstand	2025	2024
Joachim Schwarzer*	0,0	29,2
Markus Gernot Schmieta	12,5	22,7
Hartmut Brandt	7,5	14,8
Dr. Walter Leven	5,0	2,1
Gesamtvergütung	25,0	68,8

* Ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 12.07.2024

In den Jahren 2024 und 2025 hat es keine erfolgsabhängigen Bezüge gegeben.

D. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag wurden wesentliche Darlehensverbindlichkeiten verlängert. Hierdurch wurde die bestehende Finanzierungsstruktur der Gesellschaft weiter stabilisiert und ein positiver Effekt auf die Liquidität erzielt. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

E. Leistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, wurde für das Geschäftsjahr 2025 zum Prüfer der Gesellschaft in der Hauptversammlung vom 04.09.2025 bestellt.

Das Honorar der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr 2025 beträgt insgesamt TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 76). Diese betreffen mit TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 60) Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 16) andere Bestätigungsleistungen.

F. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Arzneiwerk AG VIDA haben eine Entsprechenserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) abgegeben, die auf der Homepage der Arzneiwerk AG VIDA bekannt gemacht wurde (www.arzneiwerk.ag).

G. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Zum 31.12.2025 besteht ein Anteilsbesitz an folgenden Unternehmen:

Unternehmen	Sitz	Rechtsform	Eigenkapital* in EUR	Jahresergebnis* in EUR	Arzneiwerk AG VIDA Anteil in %
GVL Rechenzentrum GmbH	Berlin	GmbH	-307.965	60.740	100,0
EURO RX Arzneimittel GmbH	Wedemark	GmbH	2.272.540	299.713	44,0

* Voraussichtliches Jahresergebnis, die jeweiligen Angaben sind ungeprüft

H. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von TEUR 564 auf neue Rechnung vorzutragen.

I. Meldungen nach AktG und WpHG

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses haben wir die nachstehenden und zu diesem Zeitpunkt noch gültigen Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der Arzneiwerk AG VIDA erhalten.

Herr Frank Riemer, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG am 14. Dezember 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Arzneiwerk AG VIDA, Berlin, Deutschland, am 08. Dezember 2021 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 29,90 % (das entspricht 1.863.792 Stimmrechten) betrug.

Von den folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Arzneiwerk AG VIDA, Berlin, Deutschland, 3 % oder mehr beträgt, werden der Dirado Vermögensverwaltungs GmbH, Deutschland, der TRONTEC SOLUTIONS GmbH und der SIMBLION GmbH Stimmrechte zugerechnet.

Herr Christian Schmitz, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG am 14. Dezember 2021 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Dirado Vermögensverwaltungs GmbH, Deutschland, der TRONTEC SOLUTIONS GmbH und der SIMBLION GmbH an der Arzneiwerk AG VIDA, Berlin, Deutschland, am 08. Dezember 2021 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und zu diesem Tag 38,78 % (das entspricht 2.417.088 Stimmrechten) betrug.

Frau Wientje Riemer, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG am 14. Dezember 2021 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Dirado Vermögensverwaltungs GmbH, Deutschland, der TRONTEC SOLUTIONS GmbH und der SIMBLION GmbH an der Arzneiwerk AG VIDA, Berlin, Deutschland, am 08. Dezember 2021 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und zu diesem Tag 38,78 % (das entspricht 2.417.088 Stimmrechten) betrug.

Herr Wolfgang Schulz, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG am 14. Dezember 2021 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Dirado Vermögensverwaltungs GmbH, Deutschland, der TRONTEC SOLUTIONS GmbH und der SIMBLION GmbH an der Arzneiwerk AG VIDA, Berlin, Deutschland, am 08. Dezember 2021 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und zu diesem Tag 38,78 % (das entspricht 2.417.088 Stimmrechten) betrug.

Herr Thomas Lüllemann, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG am 15. Dezember 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Arzneiwerk AG VIDA, Berlin, Deutschland, am 08. Dezember 2021 die Schwelle von 5 %

unterschritten hat und zu diesem Tag 4,41 % (das entspricht 275.119 Stimmrechten) betrug.

Berlin, den 16. April 2026
Arzneiwerk AG VIDA

Sascha Knoche
Vorsitzender des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Arzneiwerk AG VIDA, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Arzneiwerk AG VIDA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Arzneiwerk AG VIDA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang unter dem Abschnitt "1 Allgemeine Angaben" und auf die Angaben im Lagebericht unter den Abschnitten "Risikobericht - Finanzrisiken - Liquiditätsrisiko" und "Finanzierung der Unternehmensfortführung" in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft auch zukünftig auf zusätzliche Mittel aus Kapitalmaßnahmen angewiesen sein wird. Der Vorstand sieht die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für ausreichend an, um den voraussichtlichen Finanzmittelbedarf der Arzneiwerk AG VIDA bis Mitte des Jahres 2027 abzudecken. Hierbei berücksichtigt der Vorstand auch eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen, um das weitere Wachstum zu finanzieren. Diese Bareinlagen, zusammen mit dem Genehmigten Kapital 2021/I und Genehmigten Kapital 2022/I, sollen der Arzneiwerk AG VIDA die Möglichkeit schaffen, durch geeignete M&A-Maßnahmen die Gesellschaft zu stärken sowie die Abhängigkeit von Fremdkapital zu verringern.

Der Vorstand der Arzneiwerk AG VIDA weist darauf hin, dass der Fortbestand des Unternehmens davon abhängt, dass die zugesagten zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von EUR 1 Mio., von denen ca. EUR 0,4 Mio bis zum Bilanzstichtag 31.12.2025 in Anspruch genommen wurden, ausreichend sind oder erforderlichenfalls aufgestockt werden.

Wie in dem Abschnitt im Anhang unter "1 Allgemeine Angaben" und auf die Angaben im Lagebericht unter den Abschnitten "Risikobericht - Finanzrisiken - Liquiditätsrisiko" und "Finanzierung der Unternehmensfortführung" dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

Der Jahresabschluss der Arzneiwerk AG VIDA ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert, liegen Umstände vor, die den Bestand der Arzneiwerk AG VIDA gefährden können. Aufgrund der Bedeutung für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie aufgrund der bestehenden Unsicherheit über das Eintreten der Annahmen und Bedingungen, die der mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde liegen, war die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung

des Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellung der dazugehörigen Angaben im Anhang und Lagebericht angemessen sind. Dabei haben wir neben der Befragung der gesetzlichen Vertreter insbesondere die Liquiditätsprognosen und Pläne der gesetzlichen Vertreter für künftige Maßnahmen dahingehend geprüft, ob die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen plausibel und unter den gegebenen Umständen realisierbar sind. Die Erfolgsaussichten der Umsetzung der geplanten Maßnahmen haben wir kritisch auf ihre Plausibilität hin gewürdigt und Prüfungsnachweise eingesehen. Des Weiteren haben wir die Angemessenheit der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht geprüft.

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen halten wir die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die dieser Annahme zugrundeliegenden Prämissen für angemessen.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Neben dem im Abschnitt "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" beschriebenen Sachverhalt lagen aus unserer Sicht keine weiteren bedeutsamen Sachverhalte vor.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate-Governance-Bericht gemäß § 289f HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- den Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB).

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders

wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Arzneiwerk AG VIDA JA 2025.zip" die den gesetzlichen Vertretern elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätssicherungsstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des

Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. September 2025 zum Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 4. September 2025 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Arzneiwerk AG VIDA, Berlin tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften

Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Tanja Gläsel.

Berlin, den 16. April 2026

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gläsel
Wirtschaftsprüferin

Vergütungsbericht der Arzneiwerk AG VIDA für das Jahr 2025

Dieser Vergütungsbericht beschreibt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der amtierenden Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Arzneiwerk AG VIDA (nachfolgend auch kurz: „Arzneiwerk“) im Geschäftsjahr 2025. Hierbei beschreibt der Bericht detailliert und individualisiert die Struktur und Höhe der einzelnen Bestandteile der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Vergütungsbericht wurde gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und richtet sich nach den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§162 AktG) und entspricht den geltenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat ist eine klare, verständliche und transparente Berichterstattung sehr wichtig.

Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungssysteme der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Arzneiwerk AG VIDA findet sich auf unserer Internetseite:

<https://Arzneiwerk.ag/investor-relations/corporate-governance/> .

Berlin, den 20. März 2026

Markus Schmieta
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sascha Knoche
Vorstand

Vergütung des Vorstands der Arzneiwerk AG VIDA

Unter Berücksichtigung der Vorgaben von §87a Abs.1 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 01. April 2020 ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Arzneiwerk AG VIDA beschlossen und das Vergütungssystem der Hauptversammlung am 17. Dezember 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands mit einer großen Mehrheit von 99,24% der gültigen abgegebenen Stimmen gebilligt. Gemäß §120a Abs.1 Satz1 AktG beschließt die Hauptversammlung über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre. Aufgrund der erstmaligen Aufstellung im Jahr 2020 wurde bei der Hauptversammlung am 12. Juli 2024 zur Aufsichtsratsvergütung abgestimmt. Die nächste geplante Abstimmung findet daher spätestens in der Hauptversammlung 2028 statt, ausgenommen wesentliche Änderungen.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025 im Überblick

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Bestandteile des für das Geschäftsjahr 2025 geltenden Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands (ab 2024: Sascha Knoche, bis 2023: Oliver Olbrich), die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungsbestandteile sowie die diesen jeweils zugrunde liegenden Zielsetzungen zur Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft:

Bestandteil	Zielsetzung	Ausgestaltung
Erfolgsunabhängige Vergütung (Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung liegt bei 41% bis 69%)		
Grundvergütung	Soll die Rolle und den Verantwortungsbereich im Vorstand widerspiegeln. Soll ein angemessenes Grundeinkommen sichern und das Eingehen unangemessener Risiken verhindern.	- Jährliche Grundvergütung - Auszahlung in zwölf Monatsraten - Vorstandsvorsitzender EUR 180.000
Nebenleistungen		- Dienstwagen

Bestandteil		Zielsetzung	Ausgestaltung
Erfolgsabhängige Vergütung (Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung liegt bei 31% bis 59%)			
Einjährige (STI)	variable Vergütung	Soll ein profitables Wachstum unter Berücksichtigung der Gesamtverantwortung des Vorstands und der individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder unterstützen	- EBIT-Wachstum - Zielbetrag bei 100%-Zielerreichung 2023 - Vorstandsvorsitzender EUR 90.000
Mehrjährige (LTI)	variable Vergütung	Soll eine nachhaltig absolut und relativ positive Entwicklung des Unternehmenswerts fördern – bei gleichzeitiger Verknüpfung der Interessen der Vorstandsmitglieder mit denen der Aktionäre	- Zuteilung von 55.000 Aktienoptionen mit min. vierjähriger Laufzeit - Ausübungspreis EUR 2,00 - Erfolgsziel EUR 4,00 - Wertentwicklung abhängig von 30-Tages-Durchschnittskurs der ARZNEIWERK Aktie am Laufzeitende
Maximalvergütung gemäß §87a Abs.1 Satz2 Nr.1 AktG		Soll unkontrolliert hohe Auszahlungen vermeiden	Kürzung der variablen Bezüge bei Überschreitung der Höchstgrenze für ein Geschäftsjahr: - Vorstandsvorsitzender: EUR 750.000 - Ordentliches Vorstandsmitglied: EUR 500.000
Malus- und Clawback-Regelung		Dient dem Schutz des Unternehmensinteresses	Möglichkeit des Aufsichtsrats, STI und LTI einzubehalten oder bereits ausbezahlte Vergütung zurückzufordern
Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit			
Einvernehmliche Beendigung		Soll unangemessen hohe Abfindungszahlungen vermeiden	- Abfindung begrenzt auf Restlaufzeit des Anstellungsvertrags bzw. maximal zwei Jahresvergütungen (Abfindungshöchstgrenze)
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot		Dient dem Schutz des Unternehmensinteresses	- Derzeit kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot - Der Aufsichtsrat kann für neu abgeschlossene bzw. zu verlängernde Vorstandsdiensverträge jeweils ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für bis zu zwei Jahre vorsehen bei Zahlung einer Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt vertragsmäßig bezogenen Bezüge

Bestandteil	Zielsetzung	Ausgestaltung
Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit		
Wechsel der Unternehmenskontrolle	Soll die Unabhängigkeit in Übernahme-situationen sicherstellen	- Die derzeit laufenden Vorstands-verträge sehen keine Sonder-regelungen vor - Bei Neuabschluss von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern (Erstbestel-lung) oder deren Verlängerung können für den Fall eines Kontroll-wechsels folgende Sonderregelun-gen, jedoch keine zusätzliche Ab-findung vereinbart werden. - Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, sein Amt mit einer Frist von drei Monaten niederzulegen. Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Dienst-vertrag.

Sonstiges

Mit Vorstand Herrn Sascha Knoche ist im Anstellungsvertrag und Nachtrag eine feste Jah-resgrundvergütung bis 02/2025 von EUR 48.000,00, ab 03/2025 von EUR 24.000,00 indivi-duell vereinbart worden.

Variable Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die richtigen Anreize für den Vorstand setzen, im Sinne der Unternehmensstrategie sowie der Stakeholder zu handeln und lang-fristige Ziele nachhaltig zu erreichen. Die erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbe-standteile sind das STI, jeweils mit einer Laufzeit von einem (Geschäfts-) Jahr und das LTI mit einer Laufzeit von vier Jahren.

Übersteigt die Summe der Zahlungen aus einem Geschäftsjahr die Maximalvergütung, wird der zuletzt zur Auszahlung kommende Vergütungsbestandteil – in der Regel eine variable erfolgsabhängige Vergütungskomponente – entsprechend gekürzt.

Einjährige variable Vergütung (STI)

Im Rahmen des Short-Term-Incentive ist eine Bonuszahlung an die Mitglieder des Vorstandes vorgesehen, wenn bestimmte vom Aufsichtsrat festgelegte ehrgeizige Ziele erreicht werden.

a. Zielvorgaben und Berechnung

Jedes Vorstandsmitglied kann in Abhängigkeit von der Erreichung der festgelegten Ziele einen Betrag in Höhe von bis zu 100% der jeweils vereinbarten variablen Vergütung als STI erhalten. Die konkreten Zielvorgaben und die Berechnung ihres Anteils am STI sind wie folgt ausgestaltet:

EBIT-Wachstum: 100% des STI können durch ein Wachstum des EBIT (vor Sondereffekten) im Vergleich zum Vorjahr um einen vom Aufsichtsrat festgelegten Prozentsatz erreicht werden;

Der Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung unter dem STI an der Ziel-Gesamtvergütung liegt bei 10% bis 21%.

b. Kennzahlen und sonstige Regelungen

Für das EBIT-Wachstum ist der nach HGB erstellte und geprüfte Jahresabschluss für die Arzneiwerk verbindlich. Zahlungen unter dem STI sind im Falle einer unterjährig beginnenden oder endenden Vertragslaufzeit eines Vorstandsmitglieds pro rata temporis geschuldet. Der jeweilige Auszahlungsbetrag unter dem STI ist bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr folgt.

c. Zielerreichung einjährige variable Vergütung (STI)

Der Aufsichtsrat bewertet am Ende des Geschäftsjahres die Erreichung der individuellen Ziele (EBIT-Wachstum). Auf der Grundlage der tatsächlich erreichten Ziele ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 für die Mitglieder des Vorstands somit insgesamt ein Zielerreichungsgrad in Höhe von 0,0%.

Damit ergibt sich für die einzelnen Vorstandsmitglieder der in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Jahresbonus 2025.

Höhe der einjährigen variablen Vergütung (STI)	
Vorstand	in EUR
Sascha Knoche	0

Mehrjährige variable Vergütung (Aktienoptionsplan 2021)

Die variable langfristige Vergütung besteht bei Arzneiwerk für Vorstandsmitglieder aus einem Aktienoptionsplan (Long-Term-Incentive Programm, „LTIP“ oder „Aktienoptionsplan“). Der Anteil der langfristigen variablen Vergütung unter dem LTIP an der Ziel-Gesamtvergütung liegt bei 21% bis 38%.

Arzneiwerk verfolgt eine an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Vergütungspolitik im Sinne des „Shareholder-Value-Prinzips“. Ziel ist die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre, ausgedrückt durch die Steigerung des Werts der Aktien der Gesellschaft. Auf dieses Ziel sollen sowohl die Führungskräfte als auch die Mitarbeiter incentiviert werden. Dadurch, dass ein wesentlicher Anteil der Ziel-Gesamtvergütung in einer langfristigen variablen Vergütung in Gestalt von Aktienoptionen besteht, wird eine starke Ausrichtung der Unternehmensstrategie auf ein nachhaltiges Unternehmenswachstum einschließlich Schaffung von Mehrwert für die Aktionäre und sämtliche Stakeholder erreicht.

a. Gewährung

Im Rahmen des Aktienoptionsplans haben Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Optionen auf Aktien der Arzneiwerk. Durch vertragliche Vereinbarung mit jedem Vorstandsmitglied („Bezugsrechtsvereinbarung“) erhält das Vorstandsmitglied das Recht, eine individuell vereinbarte Zahl von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Arzneiwerk („Stückaktien“) zu einem Ausübungspreis von EUR 2,00 („Ausübungspreis“) nach Ablauf der jeweiligen Wartefrist und bei Erfüllung des Erfolgsziels entsprechend den Regelungen der Bezugsrechtsvereinbarung zu erwerben („Aktienoptionen“). Das Erfolgsziel sieht eine signifikante Steigerung des Aktienkurses der Arzneiwerk-Aktie über deren Kurs zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen vor.

Die Ausgabe der Aktienoptionen kann jährlich in einmaligen oder mehrfachen Tranchen durch den Aufsichtsrat erfolgen. Für die Zwecke des Vergütungssystems werden diese Aktienoptionen jährlich in einmaligen oder mehrfachen Tranchen verteilt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es keine Änderungen der Bedingungen hinsichtlich der Aktien und Aktienoptionen gegeben.

b. Ausübbarkeit und Erfolgsziel

Mit dem Tag der Ausgabe der Aktienoptionen beginnt die vierjährige Wartefrist („Wartefrist“). Das jeweilige Vorstandsmitglied kann die Aktienoptionen erst nach Ablauf der Wartefrist ausüben. Eine Ausübung der Aktienoptionen ist jeweils nur hinsichtlich einer vertraglich vereinbarten Mindestzahl zulässig.

Die Ausübung der Aktienoptionen kann innerhalb eines Ausübungszeitraums von sieben Jahren erfolgen, der mit Ablauf der Wartefrist beginnt („Ausübungszeitraum“). Werden die Optionsrechte von dem Bezugsberechtigten nicht bis zum Ende des Ausübungszeitraums ausgeübt, verfallen die Optionsrechte ersatzlos.

Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen ist, dass in einem Zeitraum von dreißig Börsenhandelstagen vor Ablauf der Wartefrist das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel

(oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen den Betrag von EUR 4,00 erreicht oder überschreitet („Erfolgsziel“).

c. Sonstiges

Weitergehende Sperrfristen oder Aktienhaltefristen (wie beispielsweise Share Ownership Guidelines) sind bei der Arzneiwerk nicht vorgesehen.

Bei Kündigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft oder das Vorstandsmitglied, sowie bei sonstiger Beendigung des Organ- bzw. Dienstverhältnisses gleich aus welchem Grunde („Beendigung“), verfällt grundsätzlich derjenige Teil der Aktienoptionen, für den bis zur Beendigung die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist. Im Rahmen des Aktienoptionsplans ist vorgesehen, dass von den zugeteilten Aktienoptionen jeweils zum Ablauf des 31.12. eines Jahres ein Viertel der insgesamt zugeteilten Aktienoptionen unverfallbar wird (sogenanntes Vesting).

d. Auswirkung Aktienoptionsplan 2021 im Geschäftsjahr 2025

Im Jahr 2025 sind keine Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2021 ausgegeben oder zugesagt worden.

Mehrjährige variable Vergütung (Aktienoptionsplan 2022)

Die variable langfristige Vergütung besteht bei Arzneiwerk für Vorstandsmitglieder aus einem Aktienoptionsplan (Long-Term-Incentive Programm, „LTIP“ oder „Aktienoptionsplan“). Der Anteil der langfristigen variablen Vergütung unter dem LTIP an der Ziel-Gesamtvergütung liegt bei 0%.

Arzneiwerk verfolgt eine an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Vergütungspolitik im Sinne des „Shareholder-Value-Prinzips“. Ziel ist die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre, ausgedrückt durch die Steigerung des Werts der Aktien der Ge-

sellschaft. Auf dieses Ziel sollen sowohl die Führungskräfte als auch die Mitarbeiter incentiviert werden. Dadurch, dass ein wesentlicher Anteil der Ziel-Gesamtvergütung in einer langfristigen variablen Vergütung in Gestalt von Aktienoptionen besteht, wird eine starke Ausrichtung der Unternehmensstrategie auf ein nachhaltiges Unternehmenswachstum einschließlich Schaffung von Mehrwert für die Aktionäre und sämtliche Stakeholder erreicht.

a. Gewährung

Im Rahmen des Aktienoptionsplans haben Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Optionen auf Aktien der Arzneiwerk. Durch vertragliche Vereinbarung mit jedem Vorstandsmitglied („Bezugsrechtsvereinbarung“) erhält das Vorstandsmitglied das Recht, eine individuell vereinbarte Zahl von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Arzneiwerk („Stückaktien“) zu einem Ausübungspreis von EUR 5,50 („Ausübungspreis“) nach Ablauf der jeweiligen Wartefrist und bei Erfüllung des Erfolgsziels entsprechend den Regelungen der Bezugsrechtsvereinbarung zu erwerben („Aktienoptionen“). Das Erfolgsziel sieht eine signifikante Steigerung des Aktienkurses der Arzneiwerk-Aktie über deren Kurs zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen vor.

Die Ausgabe der Aktienoptionen kann jährlich in einmaligen oder mehrfachen Tranchen durch den Aufsichtsrat erfolgen. Für die Zwecke des Vergütungssystems werden diese Aktienoptionen jährlich in einmaligen oder mehrfachen Tranchen verteilt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es keine Änderungen der Bedingungen hinsichtlich der Aktien und Aktienoptionen gegeben.

b. Ausübbarkeit und Erfolgsziel

Mit dem Tag der Ausgabe der Aktienoptionen beginnt die vierjährige Wartefrist („Wartefrist“). Das jeweilige Vorstandsmitglied kann die Aktienoptionen erst nach Ablauf der Wartefrist ausüben. Eine Ausübung der Aktienoptionen ist jeweils nur hinsichtlich einer vertraglich vereinbarten Mindestzahl zulässig.

Die Ausübung der Aktienoptionen kann innerhalb eines Ausübungszeitraums von sieben Jahren erfolgen, der mit Ablauf der Wartefrist beginnt („Ausübungszeitraum“). Werden die

Optionsrechte von dem Bezugsberechtigten nicht bis zum Ende des Ausübungszeitraums ausgeübt, verfallen die Optionsrechte ersatzlos.

Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen ist, dass in einem Zeitraum von dreißig Börsenhandelstagen vor Ablauf der Wartefrist das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen den Betrag von EUR 12,00 erreicht oder überschreitet („Erfolgsziel“).

c. Sonstiges

Weitergehende Sperrfristen oder Aktienhaltefristen (wie beispielsweise Share Ownership Guidelines) sind bei der Arzneiwerk nicht vorgesehen.

Bei Kündigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft oder das Vorstandsmitglied sowie bei sonstiger Beendigung des Organ- bzw. Dienstverhältnisses gleich aus welchem Grunde („Beendigung“), verfällt grundsätzlich derjenige Teil der Aktienoptionen, für den bis zur Beendigung die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist. Im Rahmen des Aktienoptionsplans ist vorgesehen, dass von den zugeteilten Aktienoptionen jeweils zum Ablauf des 31.12. eines Jahres ein Viertel der insgesamt zugeteilten Aktienoptionen unverfallbar wird (sogenanntes Vesting).

d. Auswirkung Aktienoptionsplan 2022 im Geschäftsjahr 2025

Im Jahr 2025 wurden keine Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2022 ausgegeben oder zugesagt.

Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025

Gewährte und geschuldete Vergütung sowie zugesagte Zuwendungen im Geschäftsjahr 2025

In den nachfolgenden Tabellen sind die im Geschäftsjahr 2025 gewährten und geschuldeten Vorstandsvergütungen (Zuflüsse) sowie die vertraglichen Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2025 individuell dargestellt. Nach den Regelungen des §162 AktG sind als gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflüsse) die Beträge anzugeben, die im Berichtszeitraum fällig wurden und dem einzelnen Vorstandsmitglied bereits zugeflossen sind oder deren fällige Zahlung noch nicht erbracht ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es keine Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstands gegeben.

Gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss)				
Sascha Knoche, Vorstandsvorsitzender				
	2025		2024	
	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %
Grundvergütung	28	100	48	100
Nebenleistungen	0	0	0	0
Summe	28	100	48	100
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Abfindungsbetrag	0	0	0	0
Gesamtvergütung	28	100	48	100

Vertragliche Zuwendungen

Als „vertragliche Zuwendung“ wird die variable Vergütung im Sinne der bisher im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Mustertabelle jeweils mit dem Wert zum Zeitpunkt der Zusage (entspricht einer Zielerreichung von 100%) für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesen. Die Vergütungselemente werden um Angaben individuell erreichbarer Minimal- und Maximalvergütungen ergänzt. Es hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütung von Leistungen eines Vorstandsmitglieds gegeben, die von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind.

Vertragliche Zuwendungen				
Sascha Knoche, Vorstandsvorsitzender				
in Tsd. EUR	2025	2024	2025 (Min.)	2024 (Max.)
Grundvergütung	28	48	28	48
Nebenleistungen	0	0	0	0
Summe	28	48	28	48
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Abfindungsbetrag	0	0	0	0
Gesamtvergütung	28	48	28	48

Angaben zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Vergütung der übrigen Belegschaft sowie zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft.

Entwicklung der Vergütung des Vorstands in Relation zur Vergütung der Belegschaft und zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft	
in %	Veränderung 2025 gegenüber 2024
Vorstand Gesamtvergütung	-42
Sascha Knoche	-42
	-42
Ertragskennziffern	
EBIT Arzneiwerk	52
Umsatz Arzneiwerk	-67
Belegschaft Arzneiwerk (alle Mitarbeiter auf Vollzeitbasis (FTE))	-68

Einhaltung Vergütungsobergrenzen

Für das Geschäftsjahr 2025 ist zusätzlich neben den betragsmäßigen Höchstgrenzen für die einjährige und mehrjährige variable Vergütung entsprechend §87a Abs.1 Satz2 Nr.1 AktG eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung des Geschäftsjahres insgesamt

(inklusive Nebenleistungen) vorgesehen. Diese Maximalvergütung liegt für den Vorstandsvorsitzenden bei EUR 750.000 und für ein ordentliches Vorstandsmitglied bei EUR 500.000 und bezieht sich auf den tatsächlichen Aufwand beziehungsweise die tatsächliche Auszahlung der für ein Geschäftsjahr zugesagten Vergütung. Sollte die Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 die genannte Höchstgrenze überschreiten, erfolgt eine entsprechende Kürzung der variablen Bezüge.

Da der Aufwandsbetrag für die mehrjährige variable Vergütungskomponente aufgrund der vierjährigen Performanceperiode erst im dritten Jahr nach Abschluss des Berichtsjahres vorliegt, kann über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 erst im Rahmen des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2028 abschließend berichtet werden.

Die gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile wurden der Maximalvergütung (tabellarisch) gegenübergestellt und entsprechen dem beschlossenen Vergütungssystem.

Malus- und Clawback-Regelung

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, die einjährige und mehrjährige variable Vergütung in den Fällen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der gesetzlichen Pflichten oder eines Verstoßes gegen unternehmensinterne Richtlinien (Compliance-Malus und -Clawback) oder in den Fällen, in denen variable Vergütungsbestandteile, die an das Erreichen bestimmter Ziele geknüpft sind, auf der Grundlage falscher Daten zu Unrecht ausbezahlt wurden (Performance-Clawback), einzubehalten oder zurückzufordern.

Die Geltendmachung des Rückforderungsanspruchs oder Einbehalts steht im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten beziehungsweise zurückzufordern, keinen Gebrauch gemacht.

Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit

a. Abfindungshöchstgrenze

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, die nicht durch einen wichtigen Grund oder durch einen Kontrollwechsel veranlasst ist, wird die Gesellschaft gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht mehr als den Wert der Ansprüche für die Restlaufzeit des Vertrags vergüten, wobei die Zahlungen zwei Jahresvergütungen nicht übersteigen dürfen (Abfindungshöchstgrenze). Die Berechnung der Abfindungshöchstgrenze bemisst sich nach der Höhe der Jahresvergütung, die sich aus der Grundvergütung und den Zielwerten für die einjährige und mehrjährige variable Vergütung zusammensetzt; Sachbezüge und Nebenleistungen finden keine Berücksichtigung. Daraus ergibt sich aktuell für ein ordentliches Vorstandsmitglied ein Abfindungshöchstbetrag von EUR 1.000.000 pro Jahr beziehungsweise EUR 1.500.000 für den Vorstandsvorsitzenden.

Für den Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit sind dem Vorstand keine zusätzlichen Leistungen zugesagt worden.

b. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

In den derzeit laufenden Vorstandsdiensverträgen sind keine nachvertraglichen Wettbewerbsverbote vereinbart.

Der Aufsichtsrat kann für neu abgeschlossene bzw. zu verlängernde Vorstandsdiensverträge jeweils ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für bis zu zwei Jahre vorsehen. Für die Dauer des Wettbewerbsverbots ist an das jeweilige Vorstandsmitglied eine Karenzentschädigung in Höhe von 50% der zuletzt vertragsmäßig bezogenen Bezüge zu zahlen. Während der Dauer des Wettbewerbsverbots bezogenes anderweitiges Arbeitseinkommen wird auf die Entschädigung angerechnet, soweit die Entschädigung unter Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte die zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Bezüge übersteigen würde. Zusätzlich werden sonstige vertragliche Abfindungszahlungen an ein Vorstandsmitglied auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, eine solche Klausel – auch im Einzelfall – zukünftig zu vereinbaren. Sofern ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot im Rahmen der Beendigung vereinbart wird, wird vertraglich vereinbart, dass eine mögliche Abfindungszahlung auf eine Karenzentschädigung angerechnet wird.

c. Wechsel der Unternehmenskontrolle

Bei Neuabschluss von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern (Erstbestellung) oder deren Verlängerung können für den Fall eines Kontrollwechsels folgende Sonderregelungen, jedoch keine zusätzliche Abfindung vereinbart werden.

Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, sein Amt mit einer Frist von drei Monaten niederzulegen. Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Dienstvertrag.

Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn:

- die Aktien der Gesellschaft aus dem Börsenhandel an einem regulierten Markt genommen werden (Delisting);
- die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch einen Formwechsel der Gesellschaft oder durch eine Verschmelzung der Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft endet, es sei denn, dem Vorstandsmitglied wird eine Bestellung als Mitglied des Vorstands in der neuen Gesellschaft zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie bisher angeboten;
- mit der Arzneiwerk als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach §§291 ff. AktG geschlossen oder die Gesellschaft nach §319 ff. AktG eingegliedert wird.

Die derzeit laufenden Vorstandsverträge sehen keine der dargestellten Sonderregelungen vor.

Vergütung des Aufsichtsrats der Arzneiwerk AG VIDA

Gemäß §13 der Satzung der Gesellschaft legt die Hauptversammlung die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder fest. Im Jahr 2021 hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 01. Januar 2021 ein angepasstes Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder beschlossen. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, einschließlich des Systems, auf

dem diese Vergütung basiert, ist gemäß §113 Abs.3 Aktiengesetz durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Dezember 2021 mit einer Mehrheit von 99,24% der gültigen abgegebenen Stimmen bestätigt worden. Dieses Vergütungssystem ist bis zum 31. Juli 2024 gültig.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Juli 2024 ist das Vergütungssystem mit Wirkung zum 01. August 2024 mit einer Mehrheit von 99,91% neu gefasst worden.

Alle festen und variablen Vergütungsbestandteile entsprechen dem maßgeblichen Vergütungssystem. Die variablen Vergütungsbestandteile sind derzeit aufgrund der gegenwärtigen Entwicklungsphase des Unternehmens auf ein kurzfristig orientiertes Ziel (positiver Jahresüberschuss ohne außergewöhnliche Geschäftsvorfälle) festgelegt. Die variable Zusatzvergütung ist auf die Höhe der Grundvergütung begrenzt. Der Aufsichtsrat hat keinen Anspruch auf Aktien und Aktienoptionen.

Vergütungssystem des Aufsichtsrats ab dem 01. August 2024

Beginnend ab dem 01. August 2024 ist die Vergütung des Aufsichtsrats wie folgt festgelegt:

- (1) Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare, Grundvergütung von jährlich EUR 5.000 (in Worten: fünftausend Euro). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache der Vergütung gemäß Satz 1.
- (2) Zusätzlich zu der Grundvergütung erhält jedes einfache Mitglied eine erfolgsabhängige Zusatzvergütung in Höhe von 0,15% eines positiven Jahresüberschusses ohne außergewöhnliche Geschäftsvorfälle. Sie ist nach oben auf die Höhe der Grundvergütung begrenzt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache der Vergütung gemäß Satz 1.
- (3) Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören oder das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses innehaben, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung.

- (4) Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm erwachsenden Auslagen sowie die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.
- (5) Die Versicherungsprämie für eine von der Gesellschaft für die Mitglieder des Aufsichtsrats abzuschließende Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) wird von der Gesellschaft getragen.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergab sich die nachfolgend dargestellte Vergütung gemäß §162 Abs.1 Satz1 AktG für das Geschäftsjahr 2025 und 2024. Im Jahr 2024 sowie im Jahr 2025 hat es keinen positiven Jahresüberschuss gegeben, somit insgesamt einen Zielerreichungsgrad in Höhe von 0,0%. Die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2025 wird demnach als geschuldete Vergütung betrachtet, die Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 als gewährte Vergütung.

Gewährte und geschuldete Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Arzneiwerk AG VIDA					
(Beträge in EUR bzw. in % der Gesamtvergütung)					
			Grundvergütung	Variable Vergütung	Gesamtvergütung
Joachim Schwarzer	2025	in EUR	0	0	0
		in %	0	0	0
	2024	in EUR	29.167	0	29.167
		in %	100	0	100
Markus Gernot Schmieta	2025	in EUR	12.500	0	12.500
		in %	100	0	100
	2024	in EUR	22.709	0	22.709
		in %	100	0	100
Hartmut Brandt	2025	in EUR	7.500	0	7.500
		in %	100	0	100
	2024	in EUR	14.792	0	14.792
		in %	100	0	100
Dr. Walter Leven	2025	in EUR	5.000	0	5.000
		in %	100	0	100
	2024	in EUR	2.084	0	2.084
		in %	100	0	100

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten beziehungsweise zurückzufordern, keinen Gebrauch gemacht.

Angaben zur relativen Entwicklung der Aufsichtsratsvergütung, der Vergütung der übrigen Belegschaft sowie zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft.

Entwicklung der Vergütung des Aufsichtsrats in Relation zur Vergütung der Belegschaft und zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft

in %	Veränderung 2025 gegenüber 2024
Aufsichtsrat	
Joachim Schwarzer	-100
Markus Gernot Schmieta	-45
Hartmut Brandt	-49,0
Dr. Walter Leven	58,0
Ertragskennziffern	
EBIT Arzneiwerk	52
Umsatz Arzneiwerk	-67
Belegschaft Arzneiwerk (alle Mitarbeiter auf Vollzeitbasis (FTE))	-68

Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Veränderung der Vergütung

Die nachfolgenden Tabellen stellen gemäß §162 Abs.1 Satz 2 Nr.2 AktG die Ertragsentwicklung der Arzneiwerk AG VIDA, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung auf Vollzeitäquivalenzbasis über die letzten fünf Geschäftsjahre dar.

Die Ertragsentwicklung wird anhand des Jahresergebnisses abgebildet.

in TEUR	2021	Ver- änderung	2022	Ver- änderung	2023	Ver- änderung	2024	Ver- änderung	2025	Ver- änderung
Jahresergebnis gemäß HGB Einzelabschluss	-268	-132,4%	-1.695	-533,6%	-1.816	-7,2%	-836	54,0%	-564	32,5%

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des §162 Abs.1 Satz1 AktG dargestellt.

Sollte die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütung ganz oder teilweise in einer anderen Periode erfolgt sein, wurde zur besseren Vergleichbarkeit der Vergütung die geschuldete Vergütung in den Perioden ausgewiesen.

Vorstandsvergütung

in TEUR	2021	Ver- änderung	2022	Ver- änderung	2023	Ver- änderung	2024	Ver- änderung	2025	Ver- änderung
Oliver Olbrich bis 31.12.2023	200	-13,4%	200	0,0%	200	0,0%	0	-100,0%	0	0,0%
Sascha Knoche ab 01.01.2024							48	100,0%	28	100,0%

Aufsichtsratsvergütung

in TEUR	2021	Ver- änderung	2022	Ver- änderung	2023	Ver- änderung	2024	Ver- änderung	2025	Ver- änderung
Joachim Schwarzer bis 12.07.2024 als Vorsitzender des Aufsichtsrates	50	33,3%	50	0,0%	50	0,0%	29	-41,6%	0	-100,0%
Markus Gernot Schmieta bis 12.07.2024 als Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, ab 12.07.2024 als Vorsitzender des Aufsichtsrates	30	33,3%	30	0,0%	30	0,0%	23	-24,3%	13	-42,7%
Hartmut Brandt bis 12.07.2024 als Aufsichtsrats- mitglied, ab 12.07.2024 als Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	20	33,3%	20	0,0%	20	0,0%	15	-26,0%	8	-45,9%
Dr. Walter Leven seit 12.07.2024 als Aufsichtsrats- mitglied							2	100,0%	5	138,1%

Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer (ohne Nebenleistungen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung) umgerechnet auf Vollzeitäquivalenzbasis hat sich wie dargestellt entwickelt.

in TEUR	2021	Ver- änderung	2022	Ver- änderung	2023	Ver- änderung	2024	Ver- änderung	2025	Ver- änderung
Ø Gehalt berechnet auf Vollzeitäquivalent	65	2,7%	86	32,5%	58	-32,7%	33	-42,6%	20	-39,0%

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Arzneiwerk AG VIDA, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Arzneiwerk AG VIDA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Tanja Gläsel.

Berlin, den 16. April 2026

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gläsel
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen und den Vorstand der Arzneiwerk AG VIDA bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Er hat sich zeitnah schriftlich und mündlich über die Lage und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens sowie die wesentlichen Entwicklungen der Beteiligungen informieren lassen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Beratungsschwerpunkte 2025

In formellen Aufsichtsratssitzungen und weiteren Besprechungen hat der Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beraten und Entscheidungen zur strategischen Weiterentwicklung der Arzneiwerk AG VIDA getroffen. An den Aufsichtsratssitzungen nahmen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teil. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hielt regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden, der regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen hat.

Der Aufsichtsrat stimmt mit dem Vorstand darin überein, dass das Geschäftsjahr 2025 nicht zufriedenstellend verlaufen ist. Die strategische Neuausrichtung ist weiterhin vorangetrieben worden, indem die Fokussierung der Gesellschaft auf den Wachstumsmarkt Pharma die Basis für den angestrebten nachhaltigen Turnaround ist.

Der Aufsichtsrat teilt die Ausführungen des Vorstandes im Lagebericht, wonach der Fortbestand des Unternehmens vor allem davon abhängt, dass die Finanzierungszusagen abgerufen werden können.

Prüfungsergebnisse

Es erfolgte die Bestellung der MSW GmbH als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 auf Abstimmung in der Hauptversammlung am 04.09.2025. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt.

Der Abschlussprüfer kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2025 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung hält der Abschlussprüfer die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit für zutreffend.

Als Ergebnis seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer der Arzneiwerk AG VIDA für das Geschäftsjahr 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss erteilt.

Beschluss

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 16.04.2026 den von der Gesellschaft aufgestellten und von dem Abschlussprüfer MSW GmbH geprüften Jahresabschluss 2025 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und die im Jahr 2025 geleistete Arbeit.

Berlin, 16. April 2026

Der Aufsichtsrat

Markus G. Schmieta

Vorsitzender des Aufsichtsrates